

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I.	489	Arbeitsvermittlung. Der Verband bayerischer Arbeitsnachweise	500
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I.	492	Arbeiterversicherung. Centralverband von Dtschkrankenkassen im Deutschen Reich	501
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I.	493	Gewerbegerichtliches. Konferenz der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands	503
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I.	494	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht	503
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I.	495	Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge und Sammelgelder	503
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. I.	497	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 5: Die Arbeitersekretariate im Jahre 1909.	

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

I.

Die Arbeitslosigkeit ist zweifellos eine der brennendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Sie ist eine Folge unserer kapitalistischen Produktionsordnung, steigt und fällt mit der wirtschaftlichen Prosperität. Bald ist Hochkonjunktur und alle Muskeln werden angespannt, dann kommt die Krise, der Absatz stockt, die Betriebe werden eingeschränkt, massenhafte Arbeiterentlassungen erfolgen, das Arbeitslosenheer schwillt lawinenartig an.

Aber abgesehen von diesem Wechsel der Konjunktur ist die Arbeitslosigkeit eine dauernde und leider unabänderliche Begleiterscheinung dieser privatkapitalistischen Produktionsordnung. Diese vermag, selbst wenn sie den guten Willen dazu hätte, nicht die Produktion zu regeln, was ja eine Vorbedingung wäre zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit überhaupt. Die Kartelle, Syndikate usw. versuchen ja eine gewisse Regelung der Produktion, aber nicht etwa, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen oder die Gesellschaft mit Waren zu versorgen, sondern lediglich, um den Profit der Kapitalisten sicherzustellen. Das ist ja auch offen anerkannt worden in der „Arbeitgeberzeitung“ vom 3. März 1908. Dort heißt es:

„Es ist ja geradezu der Zweck der kapitalistischen Syndikate, durch eine Regelung der Produktion, eventuell durch eine Beschränkung der Förderung die Marktpreise hochzuhalten.“

Da werden Betriebe zusammengelegt, Betriebsmittel und Arbeitskräfte gespart, also gerade alles andere als eine Milderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Trotzdem beweisen diese Mittel der Krists, daß es möglich ist, rationeller und mit weniger Arbeitskräften zu produzieren, und damit geben sie, wenn auch ungewollt und unbewußt, einen Beweis für die Widersinnigkeit der heutigen regellosen Produktionsordnung. Friedrich Engels sagt:

„In den Krists schlägt die freie Konkurrenz um ins Monopol, kapituliert die planlose Produktion der kapitalistischen Gesellschaft vor der planmäßigen Produktion der hereinbrechenden sozialistischen Ge-

ellschaft. Allerdings zunächst noch zu Ruß und Frommen der Kapitalisten. Hier aber wird die Ausbeutung so handgreiflich, daß sie zusammenbrechen muß. Kein Volk würde eine durch Krists geleitete Produktion, eine so unverhüllte Ausbeutung der Gesamtheit durch eine kleine Bande von Couponabschneidern sich gefallen lassen.“

Die heutige Gesellschaft wird also nie das Recht auf Arbeit verwirklichen können. Ließe sie alle arbeitslosen Proletarier produzieren, würde eine noch größere Menge unverkäuflicher Waren entstehen und damit eine Weltkrise.

Die heutigen Krisen entstehen ja gerade aus dem Ueberfluß, so paradox das klingen mag. In Wirklichkeit freilich ist es die Unterkonsumtion; denn wären alle Menschen in der Lage, sich alle zum Leben nötigen Dinge zu beschaffen — Krise und Arbeitslosigkeit wären mit einem Schlage beseitigt.

Das ist ja der ungeheure Widerspruch in unserer Gegenwartsgesellschaft: Weil Ueberfluß, deshalb Mangel für Millionen von Menschen an Waren und an Arbeit. Der englische Geschichtsschreiber Carlyle hat das recht drastisch in einem kurzen Satze gesagt:

„Auf der einen Seite hunderttausend nackte Rücken, die nicht bekleidet, auf der anderen Seite hunderttausend Hemden, die nicht verkauft werden können.“

Dieser ungeheure Widerspruch kann von der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht gelöst werden. Dazu ist nur eine Produktionsordnung imstande, die nicht das Privateigentum an den Produktionsmitteln kennt, in der nicht produziert wird, um des Profits einzelner willen, sondern um die Gesellschaft planmäßig mit Produkten zu versorgen.

Die Tatsache, daß die Gegenwartsgesellschaft nicht in der Lage ist, dieses Problem der Versorgung aller mit Arbeit und Existenzmitteln zu lösen, ist ihre schärfste Kritik.

Sie ist, wie Prof. Wilbrand in Tübingen sie schildert, eine Hölle für den weitaus größten Teil der Weltbewohner:

beiter sparen, ohne die Lebenshaltung, die Ernährung und Erhaltung ihrer Familie aufs schlimmste zu gefährden und dadurch den Grund zu Krankheit und Siechtum zu legen. Die Unterernährung ist jetzt noch trotz der Kulturtätigkeit der Gewerkschaften eine erschreckende, und man braucht nur die vom Metallarbeiterverband herausgegebene Sammlung von Haushaltsrechnungen zu studieren, um die ganze Fribolität und Unverfrorenheit eines solchen Vorschlages zu würdigen.

Nach dem „Arbeitsmarkt“ ist der durchschnittliche Lebensbedarf einer vierköpfigen Arbeiterfamilie in den Städten Danzig, Berlin, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Stuttgart und München im Jahre 1906 wöchentlich 23,01 oder jährlich 1196,52 Mk. gewesen. Nach den Statistiken der Berufsgenossenschaften betrug aber der tatsächlich verdiente Lohn in der Metallindustrie im Jahre 1903: 979, 1904: 1006, 1905: 1032 Mk. Wenn nun auch der Lohn im Jahre 1906 dank der Gewerkschaftsorganisation in gleichem Maße gestiegen sein sollte wie im Jahre vorher, so wären das immer erst für 1906 1048 Mk. Also 126 Mk. Ausgaben für den durchschnittlichen Lebensbedarf und 1048 Mk. durchschnittliches Einkommen. Da mag einmal einer sagen, wie der Arbeiter der Aufforderung des Syndikus nachkommen soll, ohne sich in schwerster Weise an seiner Familie zu versündigen.

Sehr beliebt ist auch der Einwand, die Arbeiter seien arbeitscheu oder sie würden es, wenn man die Arbeitslosenversicherung einführe. Dieser Einwand ist eigentlich gar keiner Widerlegung wert, er ist so abgebraucht, so hundertmal widerlegt, aber er kehrt immer wieder dann, wenn die sozialen Schäden der Gesellschaftsform brennend oder an die soziale Pflicht der Gesellschaft erinnert wird. Nun wollen wir keineswegs leugnen, daß es auch unter den Arbeitslosen arbeitscheue Elemente gibt, aber die bilden die Ausnahmen. In der Regel würden die Arbeitslosen gern arbeiten, wenn sie nur Arbeit bekommen könnten.

Wir wollen nur daran erinnern, daß das schweizerische statistische Amt vor einigen Jahren allerdings konstatiert hat, daß 87 Proz. aller Arbeitslosen unverschuldet arbeitslos sind. Vielleicht ist all den Ignoranten, die sich nicht entblöden, immer wieder mit der „Arbeitscheu“ zu kommen, der Gerichtspräsident Sarkany in Ungarn als warnendes Beispiel anzuführen.

Besagter Sarkany hatte gelegentlich einer Verhandlung gegen einen wegen Aufreizung zum Klassenhaß angeklagten sozialistischen Agitator auch die Bemerkung fallen lassen: In Ungarn könne jeder brave Arbeiter, wenn er nur wolle, täglich fünf Kronen verdienen.

Am nächsten Tage erschien im Inzeratenteil zweier Budapester Blätter folgender Aufruf: „Arbeiter! Wer täglich fünf Kronen verdienen will, der melde sich: 7. Bezirk, Barockgasse Nr. ... (die Adresse des Herrn Gerichtspräsidenten).“ Seitdem war es um die Ruhe des Mannes geschehen. Tausende von Arbeitern meldeten sich, um täglich fünf Kronen zu verdienen. Bis schließlich die Blätter erjucht wurden, die Annonce nicht mehr zu bringen. Der Mann war jedenfalls um eine Erfahrung reicher und wird sich hüten, wieder solche kühnen Behauptungen aufzustellen.

Vielmehr wird auch von den Agrariern darauf hingewiesen, daß auf dem Lande viele Arbeitskräfte fehlen. So schrieb vor einigen Jahren ein agrarisches Organ:

„Auf dem flachen Lande herrscht eine chronische Leutenot; der Landmann weiß oft nicht, woher er die nötigen Arbeitskräfte nehmen soll, und dabei treiben sich hunderttausende männliche Personen bettelnd umher, von denen der weitaus größte Teil vollständig arbeitsfähig, zugleich aber auch gründlich arbeitscheu ist.“

Ausführungen solcher Art zeugen von völliger Verkennung der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse oder von Gewissenlosigkeit. Gewiß gibt es Arbeiter, die infolge der immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit, der völligen Unmöglichkeit, wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, den Mut und die Energie verlieren, verzweifeln. Aber ist daran nicht die Gesellschaft schuld, die zudem vielfach das allererschlechteste Beispiel gibt, wie man ohne Arbeit durch die Welt kommt und herrlich und in Freuden lebt. Wir erinnern an das, was Schäffle in seinem Werke: „Bau und Leben des sozialen Körpers“ sagt:

„Schmarozer ist ein fauler Beamtenstand, ein ausjaugendes Militärweien, ein wucherlicher Spekulationshandel!“

Schmarozer schlimmer Art sind auch unsere Junker, unsere Agrarier, die die Not des Volkes ausbeuten und mit Hilfe des so Erbeuteten ein Drogenleben führen, den Unglücklichen, die immer wieder aufs Pflaster getrieben wurden, damit das schlechteste Beispiel gebend.

Außerdem aber auch irrauben sich diese agrarischen Pharisäer mit Händen und Füßen gegen eine Verbesserung der elenden und rechtlosen Lage ihrer Arbeiter. Sie wollen die Gesinde-Sklavenordnung nicht aufgeben. Und wer wollte es einem freien Arbeiter verdenken, wenn er sich nicht freiwillig in die Gesindeklaverei begeben will.

Ein Diener der Kirche, der konservative preussische Landtagsabg. Pfarrer Hedenroth in Altenkirchen, hat kürzlich in einer Generalversammlung des ostpreussischen konservativen Vereins die von echter „christlicher“ Nächstenliebe zeugenden Worte gesprochen: ... Die Arbeitslosenversicherung sei nichts als eine Prämie auf die Faulenzerei; sie sei undurchführbar; durch solche utopistische Forderungen werde nur die Unzufriedenheit geweckt. ... Die erste Grundfrage bei jedem weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung müsse immer die sein, ob auch die Unternehmer neue Lasten noch tragen können. — Das ist ja auch der stereotype Einwurf der industriellen Unternehmer. Demgegenüber muß daran erinnert werden, daß ja die Unternehmer die Aufwendungen für die Versicherungsgesetze oder für Wohlfahrts-einrichtungen noch stets in ihre Betriebsunkosten hineinkalkulierten. Man mag nur eine Stelle aus der „Arbeitgeberzeitung“, die da doch sicher kompetent ist, nachlesen. Es heißt da:

„Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen rein charitativen Charakter, sie entspringen in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art; außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrts-einrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie vom Arbeitslohn abzieht.“

Auch Graf Rosadowsky sagte in einer Denkschrift an den Reichstag über diese Frage:

„Auf der einen Seite Luxus und arbeitsloses Genußleben, Champagner-Massenkonsum, moderne Diners, Bälle, Luxushotels, Sommer- und Winterkurorte der eleganten Welt, Yachten, Autos — auf der anderen Seite das Elend, Mangel an dem Wenigen, was nötig ist, um glücklich zu sein und sich menschlich entwickeln zu können in der Freude an Kultur und Natur, am gesunden Dasein, an Familie... Ständige Leberarbeit, Hungersnöte in Krisen, Bettler, Krüppel, Tuberkulose, die Krankheit des Elends. Und so weiter. Es ist wie ein Gang durch Dantes Hölle.“

Und Professor Reinhold-Berlin sagte:

„Weshalb müssen, wo überall so unermesslich viel Platz ist, Millionen in den Pesthöhlen großer Städte oder in den verkommenen Löchern auf dem Lande eingepfercht leben, während die Reichen in übergroßen Palästen prassen.“

Die gegenwärtige Gesellschaft gibt kein Recht auf Arbeit; sie gibt nur Tausenden von Drogen ein Recht auf Faulheit. Sie sucht mit allen Machtmitteln, eventuell mit Maschinengewehren wie in Mansfeld — diese „Ordnung der Dinge“ aufrechtzuerhalten.

Anstatt dessen hätte sie die Pflicht, ein Recht auf Existenz zu garantieren. Sie hat die soziale Pflicht, die schuldlosen Opfer der kapitalistischen Produktionsweise über Wasser zu halten. Das liegt eigentlich auch in ihrem Interesse.

Diese Pflicht des Staates ist ja durch die kaiserlichen Erlasse bei Ankündigung der Sozialreform anerkannt worden, bei Ankündigung der Versicherungsgesetze. Was aber für Krankheit, Alter und Berufsunfall zutrifft, das muß auch für die Folgen der Arbeitslosigkeit anerkannt werden.

Schon in der Frankfurter Nationalversammlung (160. Sitzung vom 8. Februar 1849) wurden von Liberalen dahingehende Anträge gestellt. So meinte Rauwerk:

„Jeder Deutsche hat ein Recht auf Unterhalt. Dem unfreiwillig Arbeitslosen, dem keine verwandtschaftliche oder genossenschaftliche Hilfe wird, muß die Gemeinde bezw. der Staat Unterhalt gewähren, und zwar, soweit irgend möglich, durch Zuweisung von Arbeit.“

Ein Verbesserungsantrag Simon lautete:

„Die Vorsorge für mittellose Arbeitsunfähige ist Pflicht der Gemeinden und des Staates. Den unfreiwillig Arbeitslosen muß der Staat resp. die Gemeinde Unterhalt gewähren.“

Auch Bismarck sagte in der Sitzung vom 9. Mai 1884 im Reichstag bei der Beratung des Gesetzes gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (Ausnahmegesetz) vom 21. Oktober 1878:

„Ich will mich dahin resümieren: Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, solange er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist — wenn Sie das tun und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für die Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wdhener Programm (Sozialdemokraten) ihre Lodspeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl Ernst ist.“

Damals wandte sich der Abg. Eugen Richter als echter Vertreter der Manchestertheorie gegen die

Sozialreform als „einen Eingriff in das freie Spiel der Kräfte“.

Bismarck antwortete ihm unter Hinweis auf das preußische Armenrecht:

„Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verdienen können.“

Interessant ist an dieser Äußerung Bismarcks, daß dadurch bewiesen wird, daß die Sozialreform nicht als Selbstzweck, sondern nur als ein Mittel zu dem politischen Zweck inaugurirt worden ist, um die Arbeiter von der Sozialdemokratie abzulösen.

Den Zweck hat man freilich nicht erreicht, konnte man nicht erreichen, weil die Sozialdemokratie sich keineswegs begnügt mit der Armenversorgung und der bisherigen Sozialreform. Sie verkauft nicht ihr Erstgeburtsrecht, die Gleichberechtigung auf sozialem, politischem und gesellschaftlichem Gebiet, gegen das Vinsengericht eines Schutzes vor dem Verhungern.

Was soll ihm die Armenunterstützung, durch die er seine politischen Rechte verliert? Eben weil der Arbeiter nicht Almosen, sondern das Recht auf Existenz von der Gesellschaft fordern kann, zu fordern berechtigt ist, verlangt er Maßnahmen vom Staate, die ihm diese Existenz garantieren, ohne ihn zu degradieren. Das kann durch Selbsthilfe und durch staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung erreicht werden. Die Gewerkschaften haben längst durch die in den meisten Organisationen eingeführte Arbeitslosenunterstützung den ersten Weg beschritten und sich damit unschätzbare Verdienste um die Kultur und den Fortschritt der Menschheit erworben.

Aber der Staat hat die Pflicht, die soziale Pflicht, ebenfalls zur Milderung der Folgen der unerschuldeten Arbeitslosigkeit mit einzugreifen. In Deutschland hat sich dazu bisher noch kein Einzelstaat, noch auch das Reich selber aufschwinger können, lediglich einige Gemeinden haben bewiesen, daß eine Arbeitslosenversicherung durchführbar ist.

Es dürfte zunächst angebracht sein, einmal die ganzen immer und überall bei den Gegnern der Arbeiterbewegung wiederkehrenden „Gründe“ gegen ein solches Eingreifen der Gesellschaft oder des Staates unter die kritische Lupe zu nehmen.

Da wird zunächst auf die Armenunterstützung hingewiesen. Aber diese kann doch keine Arbeitslosenversicherung ersetzen; denn sie degradiert den, der sie bekommt, sie korrumpiert ihn. Und zudem legen die Arbeiter viel zu viel Wert auf ihre staatsbürgerlichen Rechte. Freilich hat ja die herrschende Gesellschaft von jeher auf dem Prozenzstandpunkt gestanden: „Wer arm ist, muß auch rechtlos sein!“

In der bayerischen Kammer wurde gelegentlich des Antrags Simon und Genossen auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung auch der Einwand erhoben: der Drang nach Arbeit würde dadurch vermindert. Der Liberale Abg. Hübsch hat diesen Einwand sehr ironisch widerlegt mit der Antwort: „Ich bin auch gegen den Tod versichert, habe aber deswegen die Lust zu leben noch nicht verloren.“

In einer Denkschrift des Syndikus des Verbandes der Industriellen, Rechtsanwalts König, über die Arbeitslosenversicherung, wird entschieden die Notwendigkeit einer solchen bestritten mit dem Hinweis, das Verantwortlichkeitsgefühl des Arbeiters werde dadurch beeinträchtigt, der Arbeiter solle sparen. Das kann nur ein großer Ignorant den Arbeitern anempfehlen. Wobon sollen denn die Ar-

„Die Beiträge bilden einen Teil der Produktionskosten und werden normalerweise wie alle anderen Betriebsausgaben vom Unternehmer ausgesetzt, um sie zuzüglich des Unternehmergewinns von den Abnehmern seiner Erzeugnisse in dem Preise erstattet zu bekommen.“

Na also! Der Einwand des frommen Kuttenträgers wie des scharfmachenden Syndici ist gleichermaßen nach allen Richtungen widerlegt.

Der obenbenannte Rechtsanwalt König hatte auch noch den Einwand, die Regierung dürfe sich nicht zugunsten der Arbeiter in den wirtschaftlichen Kampf einmischen. Als ob das die Regierungen usw. bis jetzt je getan hätten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, wie Mansfeld e tutti quanti zur Genüge zeigt.

Weissagte doch Herr v. Bötticher vor einer Reihe von Jahren bei einem Festmahl der rheinischen Industriemagnaten: Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!

Es ist geradezu eine Blasphemie, angesichts der ganzen Erfahrungen auf diesem Gebiete eine solche Warnung zu erlassen.

Nein, alle diese Einwände gegen die Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung sind absolut hinfällig.

Sie ist die Frage der Gegenwart, um deren Lösung Staat und Gesellschaft nicht herumkommen. Die Arbeitslosigkeit selbst kann die Gegenwartsgesellschaft, wenn sie sich nicht selbst ad absurdum führen will, nicht aufheben, aber sie hat die kulturelle Pflicht, die schlimmsten Folgen dieser sozialen Erscheinung mildern zu helfen. G. Ricm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der KonkurrenzklauseL.

Die kaufmännischen und technischen Angestellten beklagen sich seit langem über die KonkurrenzklauseL, die ihnen die Unternehmer auferlegen. KonkurrenzklauseL sind Vertragsbestimmungen, durch die sich die Angestellten zwecks Vermeidung hoher Konventionstrafe verpflichten müssen, nach Aufgabe ihrer Stellung nicht in ein Konkurrenzgeschäft einzutreten. Derartige Verträge werden nicht etwa nur abgeschlossen, wenn der Unternehmer besondere Geschäftsgeheimnisse schützen zu müssen glaubt, sondern sie werden von brutalen Unternehmern ohne eigentliche Ursache selbst dem erbärmlich bezahlten Angestellten aufgezwungen, der keinerlei Vertrauensposten inne hat. Die KonkurrenzklauseL ist für den Unternehmer nämlich eine vortreffliche Versicherung gegen etwaige Forderungen nach höherem Lohne usw., weil sie es dem Angestellten zum mindesten sehr erschwert, z. B. im Falle der verweigerten Lohnzulage eine andere Stellung anzunehmen. Für die Techniker bestimmt zwar die Gewerbeordnung und für die Handlungsgehilfen schreibt das Handelsgesetzbuch vor, daß die KonkurrenzklauseL nur insoweit verbindlich sein sollen, als sie nicht eine unbillige Erschwerung des Fortkommens der Angestellten darstellen. Diese Gesetzesbestimmungen, womit die KonkurrenzklauseL also grundsätzlich für zulässig erklärt werden, haben nicht vermocht, den mit diesen getriebenen Mißbrauch zu unterdrücken. Die Angestellten fordern mit Recht das absolute Verbot von KonkurrenzklauseL.

Untern 16. Juni 1910 hat nun der preussische Minister für Handel und Gewerbe einen Erlaß an die Handelsvertretungen gerichtet, der scheinbar ein kleines Entgegen-

kommen für die Angestellten einleiten soll, tatsächlich aber ein Vorgehen gegen die Angestellten und Arbeiter ist. Nach diesem Erlaß ist für künftig in Aussicht genommen: grundsätzliche Anerkennung der KonkurrenzklauseL, dafür scheinbare Verpflichtung des Unternehmers, dem Angestellten einen Teil des zuletzt bezogenen Gehalts für die Dauer des Konkurrenzverbots weiterzuzahlen. Die Verpflichtung des Unternehmers soll nur insoweit eintreten, als nicht der Angestellte auf Grund „gewerblicher Tätigkeit“ das gleiche Einkommen bezieht wie bisher oder böswillig zu erwerben unterläßt. Liegt nun diese Böswilligkeit schon vor, wenn der Angestellte seine KonkurrenzklauseL aufgibt? Die Verpflichtung des Unternehmers zur Zahlung der Entschädigung besteht ferner nicht, „wenn mehrere Angestellte, welche bei demselben Prinzipal unter KonkurrenzklauseL angestellt sind, auf Grund vorheriger Verabredung kündigen und der Angestellte nicht darzut, daß er hierzu nicht durch die Absicht bestimmt worden ist, den Prinzipal zum Verzicht auf die KonkurrenzklauseL zu veranlassen.“

Die KonkurrenzklauseL war bisher rechtsgültig, wenn sie sich als eine unbillige Erschwerung des Fortkommens der Angestellten charakterisierte. Zur Beurteilung der Frage, ob eine solche unbillige Erschwerung vorliegt, soll künftig die eventuelle Verpflichtung des Unternehmers zur Zahlung der Entschädigung in Betracht gezogen werden, d. h. die KonkurrenzklauseL soll künftig in der brutalsten Form gültig sein. Bisher durfte nach dem Handelsgesetzbuch der Prinzipal im Falle der Nichteinhaltung der KonkurrenzklauseL vom Angestellten nur die ausbedungene Vertragsstrafe verlangen. Künftig soll der Prinzipal, neben der Vertragsstrafe den Ersatz des sie übersteigenden Schadens“ oder die Erfüllung der KonkurrenzklauseL verlangen dürfen. Vor etwa zwei Jahren hatte vor dem Berliner Kaufmannsgericht ein Warenhaus auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozessordnung über die Zwangsvollstreckung verlangt, daß eine Verkäuferin ins Gefängnis gesperrt werde, wenn sie die KonkurrenzklauseL nicht erfülle, d. h. wenn sie in einem Konkurrenzgeschäft Stellung nehme. Das Kaufmannsgericht hat den Anspruch des Warenhauses grundsätzlich für berechtigt anerkannt und die Verkäuferin verurteilt, bei Vermeidung einer Geldstrafe für jeden Tag der Zuwiderhandlung die Stellung aufzugeben, die sie in einem Konkurrenzgeschäft angetreten hatte. Was damals eine falsche Gesetzesauslegung war, soll künftig ausdrücklich rechtens sein.

Der Erlaß des Ministers bezweckt also gar nicht, die Angestellten auch nur einigermaßen vor der KonkurrenzklauseL und ihrem Mißbrauche zu schützen. Hätte der Minister zwar die KonkurrenzklauseL nicht (wie es notwendig ist) verboten, aber doch den Angestellten einen Schritt entgegenkommen wollen, so hätte in dem Erlaß mindestens mit in Aussicht genommen werden müssen, daß die KonkurrenzklauseL ungültig ist, wenn der Prinzipal nicht ein erhebliches Interesse daran nachzuweisen vermag. Das wäre zwar durchaus ungenügend gewesen, aber man hätte doch hinter diesen Vorschläge zu vermuten gehabt, daß damit wirklich eine Einschränkung des KonkurrenzklauseLunfugs beabsichtigt sei. Die tatsächlichen Vorschläge des Ministers können unmöglich von dieser Absicht

ausgehen. Sie bejagen ferner: „Der Prinzipal kann bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses jederzeit durch Erklärung, welche dem Angestellten gegenüber abzugeben ist, auf die Einhaltung des Konkurrenzverbots verzichten und sich hierdurch von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung für die Karenzzeit befreien.“ Der Prinzipal kann also danach die Angestellten durch die Konkurrenzklausele fesseln, es ihnen unmöglich machen, gelegentlich eine bessere Stellung anzunehmen; aber wenn die Pflicht zur Zahlung einer Entschädigung droht, dann befreit sich der Prinzipal durch den Verzicht auf das Konkurrenzverbot.

Und mit solchen Mitteln glaubt der Minister die Angestellten zu befriedigen? Er wird bald merken, wie sehr sie seine Vorschläge als Bohn empfinden!

Paul Lange.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die soziale Lage der deutschen Kupferschmiede.

Die Anwendung der vergleichenden Statistik zwecks Ermittlung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im ganzen Berufe ist für eine moderne Arbeiterorganisation etwas Unerlässliches geworden. Aus diesem Gefühl heraus hat auch der Centralverband der Kupferschmiede im vorigen Jahre eine Erhebung über die Verhältnisse im deutschen Kupferschmiedegewerbe vorgenommen, deren Ergebnisse jetzt in einer 108 Seiten starken Broschüre vorliegen.

Im allgemeinen pflegt man der Meinung zu begegnen, daß im Kupferschmiedeberuf noch weitaus die Kleinbetriebe überwiegen und die Kapitalkonzentration sich hier bislang nicht in einschneidender Weise bemerkbar machte. Diese Ansicht wird jedoch sofort ad absurdum geführt, wenn man die Ergebnisse der letzten amtlichen Berufs- und Gewerbezahlung betrachtet und zur Ergänzung die Größenverhältnisse und Branchenverteilung innerhalb der Betriebe nach den Angaben der genannten Verbandsstatistik hinzuzieht. Nach der amtlichen Statistik gab es 1895: 3461 Unternehmer, 1907 dagegen nur noch 2519; es zeigt sich also ein Rückgang um 942 Unternehmer oder 27,2 Proz. derselben. Dieser Abnahme der selbständigen Unternehmer steht eine starke Steigerung des Arbeitspersonals gegenüber, wie folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

Technische Beamten u. Aufsichtspersonen		Zunahme in Prozent
1895	1907	
164	280	70,7
Zahl der gelernten Arbeiter		Zunahme in Prozent
1895	1907	
9183	10 322	12,4
Zahl der ungelerten Arbeiter		Zunahme in Prozent
1895	1907	
585	737	26,0

Diese Zahlen spiegeln sehr deutlich die kapitalistische Ummwälzung in diesem Gewerbe wider, insbesondere die Zunahme des technischen Personals und der Aufsichtsbeamten um 70 Proz., sowie die starke Steigerung der ungelerten Arbeiter lassen dies erkennen. Die Spezialisierung ermöglicht es dem Unternehmer, an die Stelle des gelernten Arbeiters vielfach einen ungelerten, billigeren stellen zu können, der ihm oft in den wenigen einschlägigen Arbeiten dieselbe Arbeit leistet. Um sich keiner Täuschung hinzugeben, hat der Verband nicht nur die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Kupferschmiede aufgenommen, sondern er hat auch jeweilig das Hilfspersonal hinzugerechnet. Denn wollte man

nur die Verbreitung der Kupferschmiede auf die einzelnen Betriebe ins Auge fassen, so würde man allerdings die Kleinbetriebe mit 70 Proz. vertreten finden — Kleinbetriebe 1—5 Personen —, aber rechnet man die Gesamtarbeiterschaft in den Betrieben mit, und das ist nötig, denn vielfach sind in großen Maschinenfabriken usw. nur ein paar Kupferschmiede vorhanden, so ergibt sich, daß 56,5 Prozent der ermittelten Kupferschmiede in Mittelbetrieben — 6—50 Personen — beschäftigt sind. In den Betrieben mit über 50 Personen arbeiten sogar 21,7 Proz. Besonders stark macht sich das Steigen der Lehrlingsziffer bemerkbar. In den reinen Kupferschmiedereien kamen bereits auf 17 Gehilfen 1 Lehrling. Da unter den Organisationen der Metallindustrie die Kupferschmiede regelmäßig die größte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben, so werden sie dieser Erscheinung ernsthafteste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Denn daß die Unternehmer eine solche für sie günstige Situation dazu benutzen, möglichst junge Leute in ihren Betrieben zu beschäftigen, zeigt die Tatsache, daß 68,3 Prozent der Beschäftigten unter 35 Jahren standen.

Von der Statistik wurden 1644 Betriebe mit 5313 Kupferschmieden erfaßt. Da jedoch vielfach unbrauchbares Material geliefert wurde, konnten sich die Aufnahmen über Lohn und Arbeitszeit nur auf 4179 Kupferschmiede erstrecken, die in 994 Betrieben arbeiteten. Da dieses 76,7 Proz. der überhaupt ermittelten gelernten Arbeiter — Lehrlinge ausgenommen — sind, so dürften die nachfolgenden Angaben für alle Berufsgruppen maßgebend sein.

Die durchschnittliche Arbeitszeit für das ganze Verbandsgebiet beträgt 57,2 Stunden pro Woche; die kürzeste Arbeitszeit weist Berlin mit 53,4 Stunden pro Woche auf, die längste Güstrow mit 62,2 Stunden. Die längere Arbeitszeit ist hauptsächlich in den Kleinbetrieben vorherrschend, sie besteht aber auch vielfach in Papierfabriken, Färbereien und ähnlichen Betrieben, wo Kupferschmiede nur als Nebenberuf beschäftigt sind und die übrigen Arbeiter von der Organisation noch nicht ergriffen sind. Die neunstündige Arbeitszeit ist tariflich vorläufig erst in Berlin und München festgelegt. Wie die von der Statistik erfaßten Gehilfen an der Arbeitszeit partizipieren, zeigt folgende Zusammenstellung:

täglich 9 Stunden arbeiteten	25,2	Proz. der Gehilfen
" 9 1/2 "	26,7	" " "
" 10 "	45,8	" " "
mehr als 10 "	2,3	" " "

Man darf hierbei allerdings nicht vergessen, daß infolge der wirtschaftlichen Depression der letzten Jahre die Unternehmer selbst ein Interesse an der kurzen Arbeitszeit hatten und vielfach selbst die Arbeitszeit einschränkten. Im Jahre 1907 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 58,1 Stunden, sie ist also demnach um 0,9 Stunden pro Woche verfürzt worden.

Die im Gewerbe üblichen Arbeitslöhne stellen sich folgendermaßen: Es arbeiteten Kupferschmiede 2658 im Stundenlohn; 1355 im Akkord; 38 im Monatslohn; 105 im Wochenlohn und 23 waren in Kost und Logis. Für die im Monatslohn Arbeitenden — es kommen zumeist nur Vorarbeiter und Wertmeister in Frage — betrug das Durchschnittsgehalt 138,4 Mk., es schwankt zwischen 90 bis 250 Mk. Bei den im Wochenlohn Arbeitenden schwankt der Lohn zwischen 34—60 Mk. und beträgt im Durchschnitt 31,4 Mk. Bei den in Kost und Logis stehenden Arbeitern schwankt der Wochenlohn zwischen 5—20 Mk. und beträgt im Durchschnitt

gegen die übrige Konkurrenz auftreten zu können. Der soll nun durch die gekennzeichnete Transaktion gefunden sein. Die Betriebe des Lahmeyerkonzerns bleiben in ihrer bisherigen Selbständigkeit bestehen, aber durch die Vermittelung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich ist der A. E.-G. ein weitgehender Einfluß auf die Verwaltung der Betriebe des Lahmeyerkonzerns gesichert. Diese neueste Transaktion, die von den in Frage kommenden Generalversammlungen gutgeheißen werden dürfte, wird die Machtverhältnisse in der deutschen elektrotechnischen Industrie sehr stark zugunsten der übermächtigen A. E.-G. verschieben. Man darf gespannt sein, wie die anderen Konzerne diese Konzentrationsbewegung aufnehmen werden; vielleicht suchen auch sie durch gegenseitige Annäherung ihre Position zu stärken.

Seit einigen Monaten zeigt sich im Großhandel eine sinkende Preistendenz, die namentlich für Nahrungsmittel zu beobachten ist. Demgegenüber fällt es auf, daß das Preisniveau für Nahrungsmittel im Kleinhandel erst eine geringe Ermäßigung anzeigt. Die Spannung zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen ist infolgedessen in einem Grade angewachsen, der die Konsumenten zu heftigem Widerspruch herausfordert muß. Es soll dem Kleinhandel zugute gehalten werden, daß er angesichts der starken Preisschwankungen im Großhandel nicht immer jede Veränderung der Großhandelspreise mitmachen kann. Er hat oft seine Einkäufe noch zu Preisen gemacht, die ihm starke Verluste bringen würden, hätte er nicht die Möglichkeit, die höheren Preise etwas länger zu halten, als es nach den Veränderungen im Großhandel angezeigt erscheint. Aber gerade wenn man in dieser Beziehung den Interessen des Kleinhandels weit entgegenkommt, muß man angesichts der Preisbildung, vor allem auf dem Getreide- und Mehlmarkt, sagen, daß die Brotpreise an den meisten Orten zurzeit auf einer ungerechtfertigten Höhe stehen, und daß die starke Senkung der Getreidepreise gegenüber dem Vorjahre in der Bewegung der Brotpreise noch nicht entfernt zum Ausdruck kommt. Das ist eine Tatsache, der gegenüber alle Erklärungsversuche und Entschuldigungsgründe verfallen. Und was für Brot gilt, das trifft auch noch für andere Nahrungsmittel zu. Fragt man nun, woher es rührt, daß die Konkurrenz nicht für die nötige Ermäßigung der Preise sorgt, so kann man nur sagen, daß gerade im Kleinverkehr diese Konkurrenz schwach entwickelt ist. Die Masse der Konsumenten kauft eben nicht nach den Prinzipien eines Geschäftsmannes ein, sondern überläßt sich beim Einkauf der täglichen Bedürfnisse einer überkommenen Gewohnheit, die nicht so leicht zu erschüttern ist und die daher eine scharfe Konkurrenz im Kleinhandel schwer aufkommen läßt. Nur wo große Warenhäuser und namentlich Konsumvereine dem selbständigen Kleinhandel seinen Markt bedrohen, wird auch der Kleinhändler gezwungen, mit den Preisen den Konsumenten möglichst weit entgegenzukommen. Die Organisation eines Teiles der Konsumenten in Konsumvereinen erweist sich immer mehr als ein heilsames Mittel gegen Preisausbreitungen im Kleinhandel. Einzelne Beispiele gerade aus der jüngsten Zeit lehren auch, daß an solchen Plätzen, wo starke Konsumvereine weitgehenden Einfluß auf die Preisbildung am Nahrungsmittelmarkt haben, die Spannung zwischen den Großhandels- und Kleinhandelspreisen lange nicht so scharf entwickelt hat wie dort, wo Konsum-

vereine fehlen oder wo sie noch nicht stark genug sind, um auf die Preisbildung der wichtigsten Nahrungsmittel nachhaltig einwirken zu können.

Berlin, am 31. Juli 1910. Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Zum Redaktionswechsel im Buchdrucker-Korrespondent.

Am 1. August ist der leitende Redakteur des Buchdrucker-Korrespondent, Ludwig Rexhäuser, von seinem Amte zurückgetreten. Rexhäuser hat die Redaktion des „Korrespondent“ seit 14 Jahren geführt. Er übernahm die Leitung des Verbandsorgans im Jahre 1896, als es galt, die soeben abgeschlossene Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe gegen eine starke Opposition sowohl innerhalb des Buchdruckerverbandes selbst als auch gegen verschiedentliche Angriffe aus der übrigen Arbeiterbewegung zu verteidigen. Das Buchdruckgewerbe hatte mit seinem Tarifabschluß damals neue Wege betreten. Zwar war es nicht der erste zentrale Tarif im Buchdruckgewerbe, der zum Abschluß gelangte, aber zum ersten Male standen relativ starke Organisationen hinter den Abmachungen, die eine gewisse Garantie für deren Durchführung zu bieten vermochten. Für die Arbeiterbewegung im allgemeinen aber bedeutete der Buchdrucker-Tarif von 1896 einen Wendepunkt in ihrer Stellung zu den gewerkschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Eine starke Opposition gegen die Bindung der Gewerkschaften durch Tarifverträge machte sich daher in vielen Gewerkschaften geltend und in einem Teile der Parteipresse kam in scharfer Weise die Befürchtung zum Ausdruck, die Gewerkschaftsbewegung würde durch dieses „Paktieren“ mit den Unternehmern „verjumpten“, vom Boden des proletarischen Klassentampfes abgedrängt werden. In richtiger Würdigung der Situation schrieb unser „Correspondenzblatt“ damals (Jahrg. 1896, Seite 106) bei der Besprechung des außerordentlichen Verbandstages der Buchdrucker folgendes:

„Falsch ist es, wenn versucht wird, die Vorgänge dahin zu deuten, als stände die Parteibewegung bei der Angelegenheit in Frage. Für die moderne Arbeiterbewegung kann es nicht in Frage kommen, ob eine Organisation Vereinbarungen mit den Unternehmern trifft. Wie schon einmal, werden diese Vereinbarungen von den Buchdruckern über den Haufen gerannt werden, wenn sie sich als eine Fessel erweisen. Die Entwicklung des Kapitalismus auf der einen Seite, das steigende Klassenbewußtsein der Arbeiter auf der anderen Seite läßt ein scheinbar friedliches Verhältnis zwischen den beiden Gegnern nur so lange zu, als den Wünschen der organisierten Arbeiter Rechnung getragen wird.“

Die seitherige Entwicklung des Tarifvertragswesens in Deutschland hat vollauf die Richtigkeit dieser Sätze bestätigt. Und der diesjährige Kampf der Bauarbeiter hat zur Genüge gezeigt, daß die organisierten Arbeiter keineswegs geneigt sind, sich Tarife aufdrängen zu lassen, die zu ihrer Anebelung dienen sollen und daher ihren Wünschen nicht Rechnung tragen.

Aber auch innerhalb des Buchdruckerverbandes war, wie schon gesagt, die Opposition gegen den Tarifabschluß ungemein stark. Sie erhielt Rücken-

12,04 Mk. Für die Beurteilung der Gesamtlage ist jedoch die geringe Zahl der im Wochen- oder Monatslohn Beschäftigten unerheblich; hier kommen nur die Afford- oder Stundenlohnarbeiter in Frage, da sie die weitaus größte Prozentzahl aller Kupferschmiede bilden. Der Verdienst der Affordarbeiter stellt sich wesentlich höher als der der Lohnarbeiter. Er betrug im Durchschnitt 67,0 Pf., bei den Lohnarbeitern dagegen nur 49 Pf. pro Stunde. Nimmt man beide Gruppen zusammen und berücksichtigt dabei auch das proportionale Verhältnis der im Afford- und Stundenlohn Stehenden, so ergibt sich ein durchschnittlicher Stundenlohn von 52,8 Pf. 1907 betrug derselbe 48,3 Pf., ergibt also ein Mehr von 4,5 Pf. Im einen Ziffernverhältnis stellt sich die Filiale Berlin mit 63,8 Pf. im Durchschnitt am günstigsten, während die Filiale Burg mit 39,1 Pf. am ungünstigsten abschneidet. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt zurzeit 30,20 Mk., gegen 28,06 Mk. im Jahre 1907, ergibt also eine Steigerung von 2,14 Mk. Jedoch bemerkt hierzu der Bearbeiter der Statistik, Genosse Max Hecht: „Es ist nur schade, daß uns die Freude hierüber ganz erheblich dadurch verquält wird, daß unsere Ausgaben für den Lebensunterhalt infolge der Teuerung, die nicht in letzter Linie durch die im Reiche verfolgte Steuerpolitik verursacht ist, in noch höherem Maße gestiegen sind.“

Die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit weisen meines Dafürhaltens im Vergleich mit denen anderer Berufe ein verhältnismäßig günstiges Bild auf. Für die Gesamtbeurteilung sind sie ohne Gewicht, weshalb ich nicht näher auf sie eingehen. Tarifverträge existieren bis jetzt in 26 Orten.

Sehr im argen liegen die sanitären Verhältnisse in den Betrieben. In fast allen Filialen klagen die Arbeiter über ungenügende Ventilation, was für sie eine starke Rauchbelästigung zur Folge hat und sehr häufig Erkrankungen der Atmungsorgane verursacht. In einem Drittel aller kontrollierten Betriebe fehlten Kleiderspinde, so daß die Arbeiter genötigt waren, ihre Kleidung im Schmutz und Rauch der Werkstatt aufzuhängen. Auch über schlechte Beleuchtung, insbesondere zu wenig Tageslicht wird in einem großen Teil der Betriebe geklagt; ebenso fehlt vielfach das gesetzlich vorgeschriebene Verbandsmaterial für etwaige Verletzungen. Ein ganz respektabler Unfug wird auch mit dem Urlaubswesen getrieben. So wird in einem Betrieb in Bielefeld erst nach siebenjähriger Arbeitsdauer ein solcher von sechs Tagen gewährt; in Köln bei einer Firma gar erst nach 25jähriger Beschäftigung ein solcher von acht Tagen.

Wenn man erwägt, daß der Kupferschmiedeberuf fast durchweg in rauchigen, schlecht erleuchteten und auf sonstige Weise ungesunden Räumen ausgeübt werden muß, so erkennt man, daß hier für die Organisation noch ein sehr erhebliches Stück Arbeit zu tun übrig bleibt. Das Organisationsverhältnis — zirka 80 Proz. aller Kupferschmiede — ist als günstig zu bezeichnen. Da von unseren Behörden ein Einschreiten gegen die Nichtbeachtung der sanitären und hygienischen Vorschriften durch die Unternehmer, nicht zu erwarten ist, so bleibt auf diesem Gebiet der Organisation noch eine große Aufgabe übrig. Die Resultate der Statistik weisen ihr die Wege, die sie zu gehen hat, um im deutschen Kupferschmiedegewerbe bessere soziale Verhältnisse zu schaffen.

Berlin.

J. Kliche.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Kern eines Roheisensyndikats. — Eine Konzentration in der elektrotechnischen Industrie. — Das Preisniveau der Nahrungsmittel im Kleinhandel.

In letzter Zeit haben wieder Verhandlungen über die Bildung eines deutschen Roheisensyndikats stattgefunden, die zunächst resultatlos verlaufen sind. Die Forderungen einzelner Werke waren derart, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Vor allem waren es die jungen Künstenwerke, die auf ihre machtvolle Position pochten und nur bei weitgehender Wahrung ihrer bevorzugten Stellung einem Syndikat beitreten wollten. Aber auch unter den übrigen Werken waren die Gegenseite unausgleichbar. Die Verhandlungen waren schon als resultatlos aufgegeben, als anderen Tages die Mehrzahl der Werke sich eines besseren besonnen und doch noch zu einer Verkaufsvereinigung sich zusammenschlossen, die als Kern eines künftigen Roheisensyndikats bezeichnet werden kann. Gegen die noch außenstehenden Werke wird es jetzt zu einer ziemlich heftigen Konkurrenz kommen. Man befürchtet nämlich, daß namentlich die kleineren Werke unter weitgehenden Preis Konzessionen sich Aufträge in Mengen heranholen wollen, die Arbeitsgelegenheit für das ganze Jahr 1911 bieten. Diesem Vorgehen soll die neue Verkaufsvereinigung entgegenwirken, indem sie solche Preisunterbietungen durch verschärften Preisdruck im einzelnen Falle zu verhindern sucht. Das Scheitern der Syndikatsverhandlungen hätte sich für die Eisenindustrie schwer gerächt. Augenblicklich merkt man ja wenig von einer allzu starken Belastung des deutschen Marktes, weil es bis jetzt gelungen ist, den Export in ungewöhnlicher Weise zu forcieren. Während in England und den Vereinigten Staaten der Export sich nur langsam ausdehnen kann, hat er in Deutschland in geradezu auffälliger Weise zugenommen. Wäre es nicht möglich gewesen, die Ausfuhr so zu steigern, wie es geschehen ist, so würde entweder die starke und fortgesetzte Vermehrung der Erzeugung nicht möglich gewesen sein, oder aber wir litten unter einer Ueberlastung des Marktes mit allen seinen ungünstigen Folgen, die sich bis auf den Arbeitsmarkt erstrecken. Wenn sich nun die Nachfrage am Inlandsmarkt, wie zu erwarten steht, hebt, so wäre ohne Vereinbarung eine solche Steigerung der Produktion erfolgt, die beim ersten Nachlassen des starken Bedarfs zu der Erscheinung einer ungesunden Ueberproduktion geführt hätte.

In der elektrotechnischen Industrie haben die letzten Tage eine starke Annäherung zwischen zwei der größten Betriebe gebracht. Der Felten und Guilleaume-Lahmeyerkonzern hat Anschluß an den Konzern der Allgemeinen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft gefunden, und zwar in der Weise, daß die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich die Lahmeyer-Gesellschaft erwirbt. Die Bank für elektrische Unternehmungen gehört aber zum Konzern der A. E.-G., so daß dieser Ankauf der Lahmeyerwerke zugleich ihre Angleichung an den Konzern der A. E.-G. bedeutet. Bisher standen die beiden Konzerne in ziemlich scharfem Gegensatz zueinander, der für die Betriebe des Lahmeyerkonzerns sich nachteiliger äußerte als für die A. E.-G. Nichtsdestoweniger war auch der A. E.-G. der Wettbewerb des Felten und Guilleaume-Lahmeyerkonzerns lästig, und man suchte daher einen Modus, die Rivalität auszuschließen, um gemeinsam

organs, Gajch, der scharf gegen die Tarifgemeinschaft und den Verbandsvorstand zu Felde zog. Auf der außerordentlichen Generalversammlung in Halle a. S., Juli 1896, wurde der Kampf zugunsten der Tarifgemeinschaft entschieden und Gajch seines Amtes als Redakteur enthoben.

In dieser Situation übernahm Rehhäuser die Führung der Redaktion. Und er hat es zweifellos verstanden, durch seine Redaktionsführung die Schwierigkeiten überwinden zu helfen, die sich der Tarifgemeinschaft aus den eigenen Reihen entgegenstellten, ebenso wie er es verstanden hat, das Vertrauen der übergroßen Majorität der Verbandsmitglieder zu erwerben und bis zum letzten Tage seiner Redaktionsführung sich zu erhalten. Für die Tarifvertragsidee im allgemeinen war er einer der Pioniere in der Gewerkschaftspresse. Auf diesem Gebiete ist seine Mitwirkung nicht gering zu schätzen.

Ein Schatten fällt allerdings auf seine sonst erspriehliche gewerkschaftliche Tätigkeit: Sein blinder Haß gegen die politische Organisation des deutschen Proletariats. In seinem Kampfe für die Einführung der Tarifgemeinschaft stieß er mit der „Leipziger Volkszeitung“ und den Instanzen der Leipziger Arbeiterbewegung zusammen. In diesem lokalen Kampfe, der zu seinem Ausschluß aus der Leipziger Partei führte, ist ihm zweifellos bitteres Unrecht geschehen, das ihn mit unauslöschlichem Haß gegen die ganze Sozialdemokratie erfüllte. Und wie seine Leipziger Gegner keine Gelegenheit verabsäumten, über ihn herzufallen, so hat auch er mehr wie einmal in diesen unleidlichen Polemiken weit übers Ziel geschossen. Das hat ihm persönlich seine Stellung erschwert und für die Arbeiterbewegung im allgemeinen bedeutet jenes Hinüber- und Herüberschießen kein Ruhmesblatt.

Zimmerhin können wir trotz jener bedauerlichen Vorgänge, an denen Rehhäuser nicht alleine schuld war, die aber wahrscheinlich zu seinem zeitigen Rücktritt beigetragen haben, mit der Anerkennung nicht zurückhalten, daß er eine der besten Kräfte der deutschen Gewerkschaftspresse gewesen ist.

Die Leitung der „Korrespondent“-Redaktion hat nunmehr der Genosse Krahl übernommen. Eine Kursänderung des „Korrespondent“, wie sie hier und da in der Presse angezeigt worden ist, tritt natürlich wegen des Redaktionswechsels nicht ein. „Der Personenwechsel auf dem Steuermannsposten kann und wird keine Kursänderung des „Korrespondenten“ im Gefolge haben; die Redaktion ist weder in der Lage, noch empfindet sie irgendwie Neigung, selbstmächtig die Verbandstaktik zu bestimmen“, erklärt die neue Redaktion in ihrer Antrittserklärung. Das ist in der Gewerkschaftsbewegung selbstverständlich. Die Redaktion hat lediglich die vom Verbands festgelegte Taktik zu vertreten und für die Durchführung der gefassten Beschlüsse einzustehen. Öffentlich werden aber jene Auseinandersetzungen, die nicht in der Verbandstaktik oder in der Stellung des Verbandes zur allgemeinen Arbeiterbewegung, sondern in den persönlichen Verhältnissen Rehhäusers wurzeln, für die Zukunft verschwinden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Allgemeine Steinseherzeitung“ behandelt in einem längeren Artikel die Steinseherbewegung Berlins wäh-

rend der letzten 25 Jahre. Solange haben die Steinseher nämlich jetzt eine Centralorganisation, in der Berlin infolge seiner Mitgliederzahl stets eine größere Rolle spielte. Zur Zeit der Gründung des Verbandes (Steinseher-Gesellschafts-Verband) war indes der Gedanke der modernen Arbeiterorganisation den Berufsangehörigen ziemlich fremd. Bis auf vereinzelte Ausnahmen standen sie noch auf zünftlerischem Boden; als Aufgabe des Verbandes wurde „die Regelung des Gesellenstandes“ bezeichnet. Darunter verstanden die Verbandsgründer die Pflege eines gut zünftlerischen Gesellenstandes und in einem Flugblatt erklärten sie die Verbandsaufgabe folgendermaßen:

„Dieser Verband soll die Aufgabe haben, einen geregelten wirklichen Gesellenstand in unserem Gewerbe zu schaffen und dadurch das Strohweesen, welches unter dem Namen „Steinsehergeselle“ in Deutschland unser Gewerbe in Mißkredit bringt, zu beseitigen. . . .“

Indes, die Entwicklung lehrte auch die Berliner Steinseher, daß jenes „Strohweesen“ schließlich nichts anderes als die wirksame Interessenvertretung der Arbeiter unter wesentlich anderen Bedingungen wie zur Blütezeit der Zunftorganisation war. Und zum Verbandstage 1892 waren es gerade die Berliner, die die Anträge auf Neorganisation des Verbandes im modernen Sinne stellten. Freilich war damit noch nicht der Zunftgedanke aus Berlin verschwunden, aber die Mehrheit hatte immerhin gelernt, den Tatsachen Rechnung zu tragen. Trotzdem ging in Berlin noch lange der Weg zum Verbands durch die zünftlerische „Brüderschaft“, von der sich die Berliner Organisation erst im Jahre 1904 endgültig trennte. In der Zwischenzeit sind auch die Hammer und Hilfsarbeiter zur Organisation erwacht und sie bilden jetzt im Verbands eine ziemlich starke Sektion.

Von den Leistungen der Steinseherorganisation Berlins in diesen 25 Jahren erhält man einen Begriff, wenn man hört, daß im Jahre 1885 der Stundenlohn für Steinseher 36—40 Pf. betrug, heute aber ein Mindeststundenlohn von 84 Pf. durchgeführt ist. Der Lohn der Hammer ist von 25—30 Pf. pro Stunde im Jahre 1885 auf 64 Pf. nach dem jetzt geltenden Tarif gebracht worden. Außerdem ist die Ueberzeitarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit tariflich geregelt usw. Die gewerkschaftliche Organisation hat also in diesem Gewerbe großzügige Leistungen auch auf materiellem Gebiete aufzuweisen, die jedoch wesentlich zusammenhängen mit der geistigen Entwicklung der Berufskollegen vom verknöcherten Zünftlertum zu klassenbewußten Arbeitern.

Auch der Verband der Zigarrenfortierer feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Bestehen. Der Verbandsvorstand hat eine Festschrift herausgegeben, die jedem Verbandsmitglied gratis zugestellt wird. Die Festschrift schildert uns auf 202 Seiten die Geschichte des Verbandes, der zum Teil einen ähnlichen Ausgangspunkt gehabt hat, wie die Steinseherorganisation Berlins. Der Hamburger „Freundschaftsclub“ der Zigarrenfortierer, dessen Vorläufer schon vor 1856 existierte, in welchem Jahre er neu gegründet wurde, hatte nur die Pflege der Geselligkeit zur Aufgabe. Trotzdem wollte er nicht recht von der Sangeskunst seiner Mitglieder wissen, denn als um das Jahr 1870 ein Antrag auf Gründung einer Liedertafel

gestellt wurde, lehnten die alten Herren, die die Mehrheit bildeten, diesen Antrag ab. Die jüngeren Kollegen schufen sich trotzdem ihren Sängerbund, der sich indes keineswegs geistig vom Freundschaftsclub unterschied. Wer nicht stimmbegabt war, konnte nicht nur nicht mitsingen, er bekam auch keine Arbeit in solchen Werkstätten, wo die „Sänger hantelten!“

Inzwischen hatte aber die Lassalle'sche Bewegung die Geister zu wecken begonnen, Adolf v. Elm schloß sich als junger Mensch dieser Bewegung an und mit einigen Freunden aus „beiden Lagern“ der Sortierer, dem Freundschaftsclub und dem Sängerbund, bildete er einen Klub der Dreißiger mit der Aufgabe, den Gedankenaustausch unter den Berufskollegen in Hamburg zu fördern. Dem Vorstöße dieser neuen Richtung gelang es denn auch nach langen Kämpfen, während welcher Elm nach Amerika wegen Maßregelung auswandern mußte, im Jahre 1881 eine Verschmelzung der feindlichen Brüder zuwege zu bringen. Ende 1882 kam Elm zurück und mit seinen Freunden begann er nun die Reorganisation des Klubs zu betreiben. Schon ein Jahr später hatte man bereits gewerkschaftliche Differenzen mit einer Altonaer Firma wegen Lohnreduktionen. Auch mit der Lehrlingsfrage und der Hausarbeit beschäftigte man sich; zudem wurde der Grund zu einem gewerkschaftlichen Unterstützungswesen gelegt. Mit den Kollegen in anderen Städten an der Wasserfront wurde Fühlung genommen. Um arbeitslosen Mitgliedern Beschäftigung zu verschaffen, mietete man ein Geschäftslokal, in welchem Sortierarbeiten übernommen wurden. Dieses erste kooperative Unternehmen fand bald den Anklang unter den kleineren Fabrikanten, so daß ein Geschäftsführer mit 25 Mk. Wochenlohn angestellt werden konnte. Als solcher wurde Elm gewählt, der zudem die Vereinsgeschäfte erledigte.

Aus solchen Anfängen ist der Verband der Zigarrensortierer herausgewachsen, der heute zu den bestfundierten unserer Gewerkschaften gehört. Zur Gründung der Centralorganisation kam man 1885, der die Einrichtungen der Hamburger Organisation zugrunde gelegt wurden.

Der Centralverband der Zimmerer zählte am Schlusse des ersten Quartals 55 389 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im Quartal 324 988 Mk. ausgezahlt. Der Vermögensbestand betrug am 21. April 1 402 014,08 Mk., davon 505 618,24 Mk. Lokalkassenbestände.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

In der Brauindustrie ist der Kampf um die Erneuerung des Tarifvertrages auf der ganzen Linie in Form des Streiks, der Aussperrung und des Bonfotts entbrannt, wie im Jahre 1896. Der bestehende, 1906 abgeschlossene Vertrag läuft am 1. Oktober ab, und der Lebens- und Genußmittelarbeiterverband, dem die Brauereiarbeiter angehören, hat bereits am 8. März dem Verband der Brauereibesitzer einen neuen Vertragsentwurf zugestellt, dessen wesentlichste Bestimmungen lauten:

§ 1. Arbeitszeit.

Für sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme des Fahrpersonals, das heißt die beim Fabrikdienst außerhalb der Brauerei beschäftigten Arbeiter, beträgt die tägliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres 8½ Stunden.

§ 2. Minimallohn.

Der Minimallohn beträgt pro Woche:

	im 1. Jahr im 2. Jahr im 3. Jahr		
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Brauer, Mälzer, Mäster und Maschinisten	44.—	46.—	48.—
2. Für Bierführer, Heizer und Handwerker, die auf ihrem Berufe arbeiten	42.—	44.—	46.—
3. Für Hilfsarbeiter	34.—	36.—	38.—
4. Für Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen	26.—	28.—	30.—

Wenn ausnahmsweise Maschinisten und Heizer außerhalb ihrer Schichtdauer, Sonn- oder Feiertags, oder nachts zu arbeiten haben, so ist denselben diese Arbeit extra mit dem vereinbarten Zuschlag zu bezahlen. Heizer und Maschinisten, welche wöchentlich 7 Schichten machen müssen, erhalten die 7. Schicht extra bezahlt.

Zämtliche Brauereien verpflichten sich, auf je 2000 Hektoliter Ausstoß (auf Grundlage des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres, gemäß Deklaration des Brauereiverbandes) einen gelehrten Brauer oder Mäster, beziehungsweise einen mit dem für Brauer oder Mäster festgesetzten Minimallohn angestellten Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Jedoch darf im letzteren Falle der für Brauer oder Mäster festgesetzte, dem Hilfsarbeiter zu zahlende Minimallohn nicht abwechselnd an mehrere Hilfsarbeiter gezahlt werden. Oberburken, Brauführer, Montreure und Betriebsbeamte gehören nicht zu dem mit den vorerwähnten Minimallohnen zu bezahlenden Personal. Im übrigen ist die Verwendung der einzelnen Arbeiter im Brauereibetrieb Sache der jeweiligen Brauereileitung.

§ 3. Ueberzeit- und Nachtarbeit.

Ueberzeit- und Nachtarbeit (letztere in den Monaten Juni, Juli und August von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr) werden mit 25 Proz. Zuschlag vergütet. Derselbe gilt auch für die schichtweise Nachtarbeit der Maschinisten und Heizer.

§ 7. Urlaub.

In allen Brauereien erhalten die Arbeiter nach einem Jahre Anstellung im gleichen Betriebe 4 Tage und nach zwei Jahren 6 Tage Urlaub ohne Lohnabzug. Die Zuteilung des Urlaubs erfolgt im Einverständnis mit dem Arbeitspersonal. Bei wichtigen Familienangelegenheiten, Todesfällen, Geburten, Schlichtung von Konflikten, Unterhandlungen usw. wird Arbeitsverhältnis bis zu einem Tage nicht in Abzug gebracht.

§ 16. Mündigungsrecht.

Mündigungen und Entlassungen der Arbeiter erfolgen gemäß Artikel 9 des Fabrikgesetzes. Sonderabmachungen mit einzelnen Arbeitern dürfen nicht getroffen werden. Das Mündigungsrecht steht außer den Prinzipalen und Direktoren nur denjenigen Personen zu, welche auch Personal engagieren. Bei eintretendem Arbeitsmangel müssen die zuletzt eingestellten Arbeiter zuerst ausgestellt werden, welche in umgekehrter Reihenfolge bei besserem Geschäftsgang wieder eingestellt werden müssen, wenn aus betriebstechnischen Gründen eine abwechselungsweise Ausstellung der Arbeiter im Turnus zur Abmilderung des Arbeitsmangels nicht möglich ist.

§ 17. Fusionen.

Im Falle des Kaufes einer Brauerei ist die aufkaufende Brauerei verpflichtet, den auf Grund des letzten geschäftsjährigen Ausstoßes (§ 2 dieser Vereinbarung) der aufzukaufenden Brauerei bedingten Personalbestand mit zu übernehmen unter Anrechnung der von diesem zurückgelegten Dienstjahre, und außerdem das übrige Personal entweder gleichfalls in den Betrieb aufzunehmen oder aber dasselbe durch eine angemessene Vergütung für die durch den erfolgten Geschäftsaufkauf herbeigeführte Erwerbslosigkeit zu entschädigen.

§ 20. Arbeiterorganisation.

Zämtliche in den dem Verbands Schweizerischer Brauereien angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen Mitglieder des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter sein. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des letzteren.

Der Brauereibesitzerverband bildete ein fünfjähriges Advokatenkollegium und betraute es mit seiner Vertretung gegenüber dem Lebens- und Genußmittelarbeiterverband. Die Advokaten versuchten es zunächst mit der Taktik der Verschleppung und forderten von den Arbeitern das Fallenlassen der

Gipfern im Handumdrehen den Neuntugendtag zu verschaffen. Die Centralverbände waren nicht befragt worden, und da das ganze Unternehmen nach Lage der Dinge aussichtslos war, lehnten sie die Beteiligung ab. Am vierten Tage war die syndikalistische Kraftanstrengung resultatlos verpufft.

In Bern hat der Präsident des Malermeisterverbandes, Röhliberger, zwei Malergehilfen auf der offenen Straße mit dem Revolver zusammen geschossen, so daß beide, schwer verletzt, sofort ins Spital geschafft werden mußten. Der schießläufige Unternehmer ist zwar verhaftet, aber seitdem wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

In Zürich spielten Gipfermeister aus der übrigen Schweiz solange die Streikbrecher, bis zu Hause ihre eigenen Gehilfen in den Streik traten und sie nun für sich selbst Streikarbeit verrichten können.

Trotz aller Gewalttätigkeiten der Unternehmer und aller ihrer Verbündeten sind dennoch in diesem Jahre bereits zahlreiche erfolgreiche Streiks und Lohnbewegungen durchgeführt worden und haben z. B. die Schuhmachergehilfen in Bern, Winterthur und St. Gallen die 9½stündige Arbeitszeit, Lohn-erhöhungen usw. errungen. Es geht also vorwärts trotzallem! 3.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Von der „Unabhängigkeit“ der Unternehmer.

In der Pforzheimer Etuisindustrie lief die anlässlich der 13wöchigen Aussperrung im Jahre 1908 getroffene Vereinbarung am 31. Juli d. J. ab. Durch die Vereinbarung wurde bestimmt, daß in der Zeit vom 7. August 1908 bis 31. Juli 1910 seitens der Unternehmer keine Lohnreduktionen vorgenommen und seitens der Arbeiter keine Lohnerhöhungen gefordert werden dürfen. Am 21. Juli haben nun die Arbeiter den Unternehmern Vorschläge zu einer Erneuerung der am 31. Juli abgelaufenen Vereinbarung unterbreitet. Sie fordern eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden und eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen. Der jetzige Durchschnittslohn beträgt für Arbeiter 43 Pf. und für Arbeiterinnen 26 Pf. Die geforderte Lohnerhöhung muß also als eine sehr bescheidene angesehen werden.

Trotzdem haben die Unternehmer jede Unterhandlung abgelehnt. Die Ablehnung begründeten sie, wie wir der „Buchbinderzeitung“ entnehmen, mit folgendem Schreiben:

„Wir sind im Besitze Ihres Rundschreibens vom 21. Juli und sind erstaunt, daß Sie entgegen dem unterm 25. Juli 1908 getroffenen Abkommen mit einer Forderung auf Lohnerhöhung an uns herantreten, die gemäß § 4 Abs. 2 des vorerwähnten Abkommens gar nicht statthaft ist.“

Die Vereinigung Pforzheimer Etuis- und Kartonnagenfabrikanten hat infolgedessen keine Ursache, zu der bei ihr eingegangenen sogenannten „Vereinbarung“ Stellung zu nehmen.

Das oben erwähnte Rundschreiben haben wir indessen dem Vorstand des Verbandes der Etuisfabrikanten Deutschlands zur gefl. Kenntnisnahme und zur Beratung mit dem Schutzverband deutscher Arbeitgeberverbände unterbreitet.“

Auf den an den Haaren herbeigezogenen Vorwurf des Tarifbruchs verlohnt es sich nicht, auch nur ein Wort zu verlieren. Von besonderer Bedeutung ist indes die weitere Mitteilung, wonach die Pforzheimer Etuisindustriellen ihre ureigenste Ange-

legenheit dem Verbands der Etuisfabrikanten zur Beratung mit dem „Schutzverband deutscher Arbeitgeberverbände“ unterbreitet haben. Bisher pflegten die Unternehmer die Theorie vom „Herrn im eigenen Hause“ zu reiten und sie machten den Arbeitern schwere Vorwürfe, weil diese angeblich sich von dritter Seite die Direktiven für ihr Handeln erteilen ließen. Jetzt bestätigen die Pforzheimer Unternehmer, daß sie und nicht die Arbeiter es sind, die sich ihre Verhaltensmaßregeln von dritter Seite, nämlich von den großen industriellen Scharfmachern geben lassen. Anstatt mit den Kennern der beruflichen Verhältnisse der Pforzheimer Etuisindustrie, den Arbeitern, zu unterhandeln, ziehen die Etuisindustriellen die gänzlich unbeteiligten und von keinerlei Kenntnissen der beruflichen Eigenarten beschwerten Sekretäre der Hauptstelle (oder des Vereins?) deutscher Arbeitgeberverbände zur Entscheidung in der Tariffrage hinzu.

Gegenüber diesen nicht mehr abzustreitenden Tatsachen werden die Unternehmer sich künftig nicht mehr wundern dürfen, wenn ihre Behauptungen, sie seien von niemand abhängig, während die Arbeiter angeblich von der Gewerkschaftscentrale oder gar von der Sozialdemokratie sich in Abhängigkeit befinden, mit Hohngelächter aufgenommen werden.

Andererseits sollten die Arbeiter aus diesem Vorgang erkennen, wie weit die Vereinigung der Unternehmer zwecks Bekämpfung der Arbeiterforderungen fortgeschritten ist. Die Arbeiterschaft wird sicher nicht veräumen, hieraus die richtige Lehre zu ziehen.

Die Leipziger Metallarbeiter haben dem Verbands der Metallindustriellen bezüglich der Handhabung des einseitigen Unternehmensnachweises folgende Forderungen unterbreitet:

1. Zusicherung anständiger Behandlung der Arbeitssuchenden.
2. Beseitigung der Sperre über Arbeiter nach Beendigung von Streiks.
3. Herbeiführung des früheren Zustandes, nach dem der Arbeiter, bevor er den Arbeitsnachweis aufsucht, sich in einem solchen Betriebe Arbeit verschaffen kann, wo er sie seinen Wünschen entsprechend findet und nicht gezwungen ist, eine ihm nicht zusagende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, wenn er nicht befürchten will, deshalb vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen zu werden.
4. Gewährung ausreichender Garantien, daß die in den Punkten 1 bis 3 geforderten Änderungen sofort und strikte durchgeführt werden.

Man sollte annehmen, daß solche Forderungen erst gar nicht erhoben zu werden brauchten, sondern als Selbstverständlichkeiten selbst vom einseitigen Unternehmensnachweis zur Durchführung gelangen müßten. Das ist indes nicht der Fall. Vielmehr klagen die Arbeitslosen seit langem über eine geradezu skandalöse Behandlung auf dem Arbeitsnachweis, die anscheinend die Billigung der Metallindustriellen findet. Jetzt ist den Arbeitern der Geduld gerissen und sie sind entschlossen, den Kampf zur Durchführung ihrer obigen Forderungen mit aller Entschiedenheit aufzunehmen. Erfolgt eine Abstellung der Mißstände nicht bis zum 6. August, dann wird am 8. August der Unternehmensnachweis der Leipziger Metallindustriellen für alle Arbeiter gesperrt. Arbeitslose können auf anderem Wege Arbeit suchen, die Benutzung des Arbeitsnachweises ist aber untersagt. Ferner wird Leipzig für Metallarbeiter

§§ 16, 17 und 20 ihres Vertragsentwurfes sowie der Forderung, daß auf je 2000 Hektoliter Ausschuß ein gelernter Brauer oder Küfer bezw. Hilfsarbeiter mit dem für die genannten Berufsarbeiter festgesetzten Minimallohn beschäftigt werden müsse. Erst nach der Verzichtserklärung der Arbeiter auf diese Forderungen wollten sich die Advokaten herbeilassen, mit ihnen in Unterhandlungen zu treten. Das war jedoch nur ein Manöver, um die Verhandlungen über die gute Saison zu verschleppen und dann im Herbst unter ungünstigeren Verhältnissen den Arbeitern einen einseitig auf die Unternehmerinteressen zugeschnittenen Vertrag aufzutropfen.

In dieser Situation griffen nun die Arbeiterunionen in Zürich und Basel ein und verhängten über die sechs größten Brauereien den Boykott. Da versuchte der Sekretär des eidgenössischen Industrie-Departements in Bern, Dr. Kaufmann, eine Vermittlung. In der Konferenz, die in Zürich stattfand, erklärten die Arbeiter ihre Bereitwilligkeit, in den von den Advokaten beanstandeten Punkten, speziell bezüglich des Organisationszwanges und des obligatorischen Arbeitsnachweises, entgegenzukommen. Aber dafür verlangten sie von den Advokaten eine Erklärung darüber, welche Zugeständnisse sie den Arbeitern machen wollten. Die Abgabe dieser Erklärung lehnten die Advokaten ab, worauf die Arbeiter ihre Erklärung zurückzogen und der Vermittlungsversuch Dr. Kaufmanns durch die Schuld der Advokaten gescheitert war. In der Presse aber logen sie dem Publikum vor, sie hätten die Einigung gewollt, jedoch die Arbeiter nicht.

Nun kündigten die Brauereibesitzer 25 Prozent der in den Betrieben beschäftigten organisierten Arbeiter, worauf sämtliche Mitglieder des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes am 4. Juli die Arbeit einstellten und den Generalstreik*) proklamierten, während die Arbeiterunionen den Generalboykott über sämtliches schweizerisches Bier, mit Ausnahme weniger Brauereien, verhängten.

Leider machen wiederum die „Christlichen“ und mit ihnen auch die sogenannten „Blauen“ („Gelben“) die Streifbrecher, und auch die Hirsch-Dunderschen in Deutschland versuchen, im Trüben zu fischen und sich an dem Streifbrecherexport für die schweizerischen Brauereien zu beteiligen.

Von Ausperrung und Streik scheinen etwa 2000 Arbeiter betroffen zu sein.

Viele Wirte haben sich sofort als Ersatz Münchenener Bier beschafft, das ihre Gäste natürlich lieber trinken als das schweizerische. Nun wüten die Advokaten gegen die Münchener Brauereien und drohen mit dem unbezahlbaren köstlichen Biß der „Nebanche“, d. h. sie wollen den Münchener Wirten schweizerisches Bier liefern, wenn einmal in den dortigen Brauereien Konflikte zwischen Arbeit und Kapital entstehen sollten! —

In Winterthur haben die Metallarbeiter in der großen, zirka 3500 Personen beschäftigenden Maschinenfabrik von Gebr. Sulzer einen Kampf um ihre Ehre, um die Solidarität, zu führen. Im benachbarten Töß war es in der Maschinenfabrik von Rieler u. Cie. wegen Nichtbewilligung von bescheidenen Lohnforderungen der Gießereihilfsarbeiter zu Streik und Maßregelungen gekommen und nun sollten die Gießer in der Sulzerschen Fabrik in Winterthur Streikarbeit für die Firma in Töß

machen. Diese Zumutung wiesen sie mit Ausnahme einiger verclumpter und einiger alter Gießer zurück, worauf zirka 200 ehrliche Gießer ausgesperrt und auf die Straße geworfen wurden. Jetzt will man alle organisierten Arbeiter aus der ganzen Fabrik hinauswerfen, insofern sie nicht ihren Austritt aus dem Metallarbeiterverband erklären. Leider hat dieser empörende kapitalistische Terrorismus teilweise Erfolg.

So geht es in der Demokratie zu, in der „ältesten demokratischen Republik der Erde“, wie etwa bürgerliche Phrasendrescher gelegentlich die vollstündig dem kapitalistischen Terror verfallene Schweiz aufpuzen möchten. Und die gesamte bürgerliche Presse steht ausnahmslos auf seiten des Kapitals.

Einen unerwarteten Streik und Erfolg erlebten die zirka 500 Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenweberei von Schwarzenbach u. Cie. in Talwil am Zürichsee. Lohnreduktionen, bei vermehrter Geschwindigkeit der Maschinen, erhöhter Produktivität der Arbeit und gesteigerter Anstrengung aller Kräfte der Arbeiter sowie brutale Behandlung und Beschimpfungen der Arbeiterschaft, bei vermehrter Vorgesetzte, machten wieder einmal die Schillerischen Worte zur Wahrheit: „Eine Grenze hat Tyrannenmacht“, indem die Arbeiter die Arbeit einstellten. Davon waren die Tyrannen verblüfft, denn das hatten sie nicht erwartet. Sie versuchten nun mit Einschüchterung, Maßregelung und Entzweiung der Arbeiter deren Aktion zu vereiteln. Da aber alle Manöver erfolglos waren, mußte der Fabrikant, der direkt in die Versammlung der Streikenden gegangen war, Zugeständnisse machen, und zwar: Wiederherstellung der früheren Löhne, Revision des Lohntarifs, Unterlassung jeder Maßregelung, also Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden und Anerkennung der Organisation. Der Fabrikant stellte sich in der Versammlung ganz erstaunt über die Schilderungen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen von den Zuständen in der Fabrik, den schlechten Löhnen usw. gegeben hatten. Der Textilarbeiterverband hat da einen schönen Erfolg errungen.

Verloren gegangen ist leider nach einjähriger Dauer der Bauarbeiterstreik in Winterthur, der ohne Tarifabschluß abgebrochen wurde. Das Streikpostenverbot, die Bahnhofsperre, die polizeiliche Massenbelagerung und die Gewalttätigkeiten der Staatspolizisten, ferner der Massenimport von slowenischen Streifbrechern aus dem Gebiete von Istrien (Görz, Gradiska, Triest usw.), wozu sich einheimische, italienische und süddeutsche Streifbrecher gesellten, brachten die Kämpfenden um den Erfolg, den sie mit ihrer heldenhaften Ausdauer redlich verdient hätten. Der Kampf kostete auch politische Opfer, indem bei den städtischen Neuwahlen der sozialdemokratische städtische Polizeidirektor (Stadtrat) und ebenso der lokale Metallarbeitersekretär, der sich hervorragend an diesem Kampfe beteiligt hatte, weg gewählt wurden. Eine verräterische Rolle spielten dabei, wie schon so oft, die sogenannten „Christlichen“, die von Anfang an die Streifbrecher machten und auch bei den Wahlen Hand in Hand mit dem bürgerlichen Kapitalistenflügel die sozialdemokratischen Arbeiter vergewaltigten.

In Lausanne leisteten sich die Syndikalisten und Separatisten das Privatvergnügen eines „Generalstreiks“ zu dem Zwecke, den gar nicht oder nur schlecht organisierten Maurern, Malern und

*) Der Kampf ist nach den Mitteilungen der Tagespresse inzwischen durch einen Vergleich beendet.

Sehr scharf sprach man sich in der Diskussion gegen die preußische Feldarbeiterzentrale aus, die halbamtlichen Charakter habe und durch pomphafte Reklame systematisch ausländische Arbeitskräfte heranziehe. Diese Tätigkeit birgt eine große Gefahr für die Regulierung der Arbeitsnachweise. Nachdem Ratsassessor Dr. Fischer-Nürnberg noch die Errichtung von Fachabteilungen bei den Arbeitsämtern besprochen und empfohlen, und Oberinspektor Hartmann-München für die Einrichtung von Centralveranzahlungen plädiert hatte, war die Tagesordnung erschöpft. Den nächsten Verbandstag hält der Verband in Augsburg ab. Damit war Schluß der in mancher Beziehung sehr interessanten Tagung.

Arbeiterversicherung.

Centralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Die diesjährige (17.) Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich fand vom 10. bis 12. Juli 1910 im „Neuen Hause“ in Regensburg statt. Die Versammlung war die stärkste, welche der Centralverband je abgehalten hat. Nach der Präsenzliste waren 464 Delegierte anwesend, welche 255 Kassen und Verbände mit 4 672 903 Mitgliedern vertraten. Außerdem hatten sich noch eine Anzahl Gäste eingefunden. Der Versammlung lag ein sehr ausführlicher Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1908/09 vor. Nach diesem gehören dem Verbands 323 einzelne Kassen und Kassenverbände an (gegen 267 im Vorjahre). Der Bericht enthält Mitteilungen über die Tätigkeit der Unterverbände und alle wichtigen sozialpolitischen Vorgänge. Auf 168 Druckseiten enthält er eine Fülle sozialpolitischen und statistischen Materials. So behandelt er die Volkshygiene, das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten, das deutsche Volkshadewesen, die Krüppelfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Wohnungsreform u. a. m. Der Bericht hat sich im Laufe der Zeit zu einem brauchbaren Jahrbuch der Sozialpolitik ausgewachsen.

Den hauptsächlichsten Beratungsgegenstand bildete wiederum die Reichsversicherungsordnung. Der erste Entwurf derselben ist auf der vorjährigen Tagung beraten worden. Für dieses Mal handelte es sich darum, die einschlägigen Beratungen der vom Reichstag eingesetzten Kommission einer Kritik zu unterziehen. Referenten hierzu waren die Herren Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankental, Dr. Brachel-Köln, P. Magnan-Berlin und Alb. Kohn-Berlin. Die Darlegungen drehten sich vornehmlich um die Krankenversicherung.

Dr. Mayer gab eine Uebersicht über die wesentlichsten Punkte, in denen die Kommission eine Abänderung des Regierungsentwurfs vorgenommen hat. Bei den seitherigen Beratungen seien die Gegensätze der einzelnen Gruppen unseres wirtschaftlichen Lebens schon stark aufeinandergeplatzt. Man könne in den Beratungen der Reichstagskommission eine Reihe kritischer Tage verschiedener Ordnung unterscheiden. Man vermisse aber oft große Gesichtspunkte und Prinzipien. Viele Beschlüsse hängen von Zufallsmehrheiten ab. Er sei der festen Ueberzeugung, daß die Reichsversicherungsordnung noch zustande kommt. In der Frage der Teilnahme der Kassen an großen Verbänden und Tagungen bringt die Vorlage keine Verbesserung. Die Entscheidung, ob die einzelne Kasse das darfi,

soll bei den Ministerien der Bundesstaaten liegen. Wir wollen nicht nur eine gesetzliche Festlegung des Kongressrechtes, sondern auch eine Festlegung der Rechtsgrundlagen des Centralverbandes der Ortskrankenkassen. Süddeutschland wisse nichts von den Hemmungen, die in Norddeutschland so oft für die Kassen entstehen. Es müsse die süddeutsche Gepflogenheit Gesetz werden. Das Problem der Vereinheitlichung der Versicherungsbehörden ist zwar ein fortschrittliches, aber noch nicht genügenderweise gelöst. Die Versicherungsämter müssen selbständige Einrichtungen sein. Es sei eine wichtige Aufgabe des Kongresses, auszusprechen, daß eine einheitliche Organisation der Versicherungsbehörden im Sinne des ersten Regierungsentwurfs wieder hergestellt werde. Die Versicherungspflicht müsse auch auf die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirte usw. ausgedehnt werden. Bedauerlich sei, daß in der Kommission bisweilen mehr politische als versicherungstechnische Gründe für die Beschlüsse maßgebend gewesen seien. Auch die Regierung habe einmal erklärt: „Ohne Betriebskrankenkassen keine Reichsversicherungsordnung.“ Oft sei auch eine umfangreiche Kulissenarbeit geleistet worden. Nachdem noch Redner die Selbstverwaltung der Kassen behandelt, schließt er mit dem Wunsche, daß die Regierung die bisher durchgeführten Verbesserungen festhalten und bei der weiteren Beratung die vom Centralverband als kompetentester Stelle vorgebrachten Forderungen in weitgehendster Berücksichtigung ziehen möge. Keine Politik in den Krankenkassen, aber auch keine Politik gegen die Krankenkassen. (Lebhafter Beifall.)

Entgegen den ursprünglichen Absichten, eine Diskussion über die Referate zur Reichsversicherungsordnung erst nach Vortrag derselben eintreten zu lassen, erhielt der als Gast anwesende Reichstagsabgeordnete v. Pfitzen (Centrum) das Wort, der sich gegen den Vorredner wendete. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung müsse allen Schichten der Bevölkerung Rechnung tragen und von allen Seiten beleuchtet werden. Des weiteren brachte er das nette Zugeständnis, daß gewisse politische Rücksichten in der Reichstagskommission allerdings eine Rolle gespielt hätten. Brachel-Köln sprach sodann über die Arzt- und Apothekerfrage. Die Frage des Arztsystems müsse der Entscheidung der Kassen überlassen bleiben. In ihrem Kampfe gegen die Kassen setzen sich die Ärzte über ethische Bedenken leicht hinweg. Selbst das Reichsgericht habe öfter ausgesprochen, daß verschiedene Maßnahmen der Ärzte in dem gedachten Kampfe mit den guten Sitten in Widerspruch stehen. Eine Ungleichheit in dem beiderseitigen Ringen ist insofern vorhanden, als die Krankenkassen zur Gewährung der ärztlichen Hilfe verpflichtet sind, die Ärzte aber nicht. Die vorgeschlagenen Vertragsausschüsse stellen einen komplizierten Mechanismus dar, der schon deshalb nicht funktionieren kann. Alle Sozialpolitiker, auch bürgerliche, sind darüber einig, daß die Kassen gegenüber den Ärzten geschützt werden müssen. Der dritte Referent, Magnan-Berlin, behandelte die Rechtsangelegenheiten der Kassenangestellten. In Zukunft soll zwischen Kassenbeamten mit dem Charakter wirklicher öffentlicher Beamter und gewöhnlichen Kassenangestellten unterschieden werden. Gegen die vorgesehene Dienstordnungen ließe sich nichts einwenden, nur muß ihre Aufstellung den Kassen und

aller Branchen, mit Ausnahme derjenigen Branchen, wo Tarifverträge bestehen und solcher, die bisher den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen überhaupt nicht benutzten, wie Bauklempner, Drücker, Feilenhauer, Graveure, Heizungsmonteuere und Schlosseranschläger, vom 8. August 1910 ab gesperrt. Die Annahme von Arbeit durch auswärtige Kollegen wird dem Streikbruch gleich erachtet. Auswärtige Kollegen dürfen Arbeit in nichtgesperrten Branchen nur nach Verständigung mit der Leipziger Ortsverwaltung annehmen. Demnach drohen in Leipzig ernste Differenzen auszubrechen, die zwar durch ein Entgegenkommen der Metallindustriellen gegenüber den selbstverständlichen Forderungen der Arbeiter vermieden werden könnten.

Arbeitsvermittlung.

Der Verband bayerischer Arbeitsnachweise

hielt am 27. und 28. Mai in Würzburg seinen diesjährigen Verbandstag ab, der nach verschiedenen Seiten hin von Interesse ist. Aus dem Tätigkeitsbericht des Verbandes, den Rechtsrat Forster-Augsburg gab, ist hervorzuheben, daß dem Verband zurzeit 51 Arbeitsämter angehören. Auf Kreis- und Verwaltungskonferenzen werden die wichtigsten in das Gebiet einschlägigen Fragen besprochen. Das war auch der Fall bei der Arbeitslosenversicherung, die eine sehr fühlbare Lücke in unserer Sozialgesetzgebung auszufüllen geeignet ist. Auch mit den Nachbarstaaten tritt der Verband bei wichtigen Angelegenheiten in Fühlung.

Ueber den Ausbau der Arbeitsämter referierte Oberinspektor Hartmann aus München. Von den 51 dem Verbands angegeschlossenen Arbeitsämtern werden 14 im Hauptamte, 37 aber im Nebenamte verwaltet. Staat, Kreis und Distriktskassen leisten erhebliche Zuschüsse. Auf der Grundlage der paritätischen Verwaltung ruhen 21 Nachweise. Daß kleine Gemeinden nicht selbständige Arbeitsnachweise halten können, ist begreiflich, daß aber einzelne Arbeitsämter von Schulleuten verwaltet werden, ist doch wohl sehr wenig günstig. Die Vermittlung geschieht bei allen Ämtern kostenlos. München und Regensburg zahlen Unterstützungen gegen Rückersatz, 26 Ämter haben die Verpflegstationen in ihren Verwaltungsbereich einbezogen. Arbeitslosenunterstützung zahlt München und Erlangen, bei 6 Ämtern ist ein Wohnungsbureau angeschlossen. Ludwigshafen führt eine Rechtsauskunftsstelle. Eine viel umstrittene Frage ist das Verhalten der Arbeitsämter bei Streiks und Aussperrungen. Die meisten wahren die Neutralität, indem den Arbeitssuchenden entweder durch Aushang oder mündlich Kenntnis von der Lage gegeben wird. Einige Ämter stellen die Vermittlung überhaupt ein, während 6 durch die Kommission Beschluß fassen lassen, ob nach dem Scheitern von Einigungsverhandlungen der Arbeitsnachweis eingestellt werden soll oder nicht. Noch lange nicht ist, sowohl im Gewerbe wie in der Landwirtschaft, das volle Vertrauen vorhanden. Bei der organisierten Arbeiterschaft hat sich das Vertrauen zu dem Institut immer mehr Bahn gebrochen, dagegen bekämpfen die Unternehmerorganisationen die städtischen Arbeitsnachweise meist rücksichtslos. Die Unternehmer wollen den Arbeitsnachweis vollständig in ihrer Hand haben und verschreiben das Paritätsprinzip als sozialistisch. Hat man doch auf jener Seite sich dahin ausgelassen, daß an der Spitze des Münchener Arbeitsnachweises ein Sozialdemokrat

stünde. Die Zukunft muß die Zersplitterung der Arbeitsnachweise beseitigen und den Ausbau und die Geschlossenheit bringen.

In der Diskussion wurde wiederholt erklärt, daß der Benutzungszwang mehr und mehr zur Anwendung kommen müsse. Bei Vergebung staatlicher und gemeindlicher Arbeiten muß den Unternehmern zur Pflicht gemacht werden, notwendige Arbeiter — soweit solche zu haben sind —, nur vom öffentlichen Nachweis zu beziehen. Regierungsrat Dominikus-Strasbourg konstatiert, daß man sich in Strasbourg längst an diese Einrichtung gewöhnt habe und kein Eingreifen in das persönliche Recht mehr finde. Dem Redner erscheint es auch unbegreiflich, daß der bayerische Staat noch nicht so weit ist, daß er die Telephongebühren für die Arbeitsnachweise übernehme. Rechtsrat Wander-Rosenheim konstatiert, daß das dortige Arbeitsamt einen ständigen Ueberschuß an männlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften habe. Dagegen lautet der Fremdenverkehr alle „Dirnen“ auf. Hier herrscht erschrecklicher Mangel. Unsere Bauern kommen gern zu unseren Arbeitsnachweis, weil er nichts kostet. Der Ueberschuß an männlichen Arbeitern datiert daher, daß bei uns der älteste Sohn das Gut erhält und die anderen werden Arbeiter. Eine Transferierung des Ueberschusses ist versucht worden, gelingt aber nicht. Weder in der Schweiz noch in Norddeutschland können sie sich einleben. Das sind ganz andere Menschen, die sprechen ganz anders. Dann kriegen die Leute bald Heimweh und kommen wieder zurück. Redner warnt noch davor, der gesunden Konkurrenz der privaten Stellenvermittlung zu hart auf den Leib zu rücken.

Ueber inländische und ausländische Wanderarbeiter sprach Prof. Dr. Stieda-Leipzig. Er wies u. a. darauf hin, daß die Kanalisierung der europäischen und anderer Großstädte zum größten Teil von Speessart- und anderen fränkischen Erdarbeitern ausgeführt wird, die von den großen Tiefbauunternehmen zu vielen Tausenden auf 8 bis 11 Monate jedes Jahr hinausgeschickt werden. Daneben wächst aber ebenso gewaltig der Zugang ausländischer Arbeiter. Italien warf z. B. im Jahre 1876 89 000, 1899 dagegen 175 000 Wanderarbeiter auf den Arbeitsmarkt. Und überall, auf industriellen wie landwirtschaftlichen Gebieten dieselbe Erscheinung, die auf bestimmter innerer Notwendigkeit beruht, ohne die die Wanderarbeit nicht die riesigen Dimensionen annehmen könnte. Hier durch Zu- oder Abzugsgelder hindernd wirken zu wollen, wäre ein ungerechter Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Professor Stieda kommt zu dem Schluß, daß die vollständige Abhaltung von Zugang fremder Arbeiter nicht angängig ist, denn es gibt Arbeiten, „die mit einheimischen Arbeitern nicht ausgeführt werden können, weil der einheimische Arbeiter anfängt, sich zu schämen, wenn er grobe Arbeit verrichtet (?), oder weil die Einheimischen zu verweicht sind oder anderen Phantomen nachjagen.“ Es wäre zwar nicht notwendig gewesen, so zu entgleisen, wie es hier geschehen ist. Man möge doch einmal sagen, welche Arbeiten von einheimischen Arbeitern nicht gemacht werden können. Unsere Industrie konkurriert ganz erfolgreich mit der englischen und der amerikanischen. Einverstanden kann man mit ihm sein, wenn er sagt, daß es dem Unternehmer nicht freigestellt bleiben darf, nach Belieben fremde Arbeitermassen herbeizuziehen. Die Regelung des Arbeitsmarktes muß vielmehr durch den öffentlichen Arbeitsnachweis geschehen

2. Mit den Verbänden der Hilfs- und der Betriebskrankenkassen ist in Verbindung zu treten wegen Erwirkung niedriger Arzneipreise.

3. Die Landesregierungen sind zu eruchen, vor Erlass von Ausführungsverordnungen, Musterfassungen usw. zur neuen Reichsversicherungsordnung die Kassen zu hören.

4. Einem Verträge mit dem Deutschen Droguistenverband, wonach dessen Mitglieder die dem freien Verkehr übergebenen Heilmittel zu einem besonders niedrigen Preise abgeben sollen, wird Zustimmung erteilt.

Dagegen wird ein Antrag Schröder-Höcht, die Verbandsversammlungen nur alle zwei Jahre abzuhalten, abgelehnt.

Schließlich wird noch das Ergebnis einer bei den Arbeitgebervertretern der angeschlossenen Kassen vorgenommenen Umfrage über deren Ansichten zur Umgestaltung der inneren Kassenorganisation bekanntgegeben. Gegen die Halbierung der Beiträge usw. sprachen sich aus 274 Kassen mit 440 023 Mitgliedern. Dafür stimmten 33 Kassen mit 179 320 Mitgliedern. 366 Kassen haben nicht geantwortet, 32 Kassen haben die Antwort ausdrücklich abgelehnt. Unter den üblichen Abschiedsworten wurde sodann der Kongreß geschlossen. F. Kl.

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands

in Köln a. Rh., den 13. und 14. September 1910.

Tagesordnung.

1. Bericht der Zentralkommission.
2. Bericht der Ausschußmitglieder des Verbandes.
3. Uebernahme der Tätigkeit der Zentralkommission durch die Sozialpolitische Abteilung der G.-K.
4. Antrag von Fürth: Die Rechtsprechung über das Arbeitszeugnis.
5. Antrag Stuttgart: Die Aufrechnung gegen den Lohn § 394 B. G.-B.
6. Anträge von verschiedenen Gewerbegerichten: Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte.
7. Beratung eines Musterstatutes.
8. Beschlußfassung von Satzungen für die Zentralkommission und der Obmänner.
9. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages.
10. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten.

Sind Prozeßkosten zulässig bei Unzuständigkeitsklärung.

Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiter-Beisitzer).
R. Holz, Dresden-N. 1., am See 33.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das neuzugründende Arbeitersekretariat in Halberstadt wird zum 1. Oktober d. J. ein Sekretär gesucht. Es wird auf eine tüchtige agitatorische Kraft reflektiert. Bewerber wollen ihr Angebot mit der Aufschrift „Sekretär“ nebst Auskunft über ihre bisherige Tätigkeit in der Gewerkschafts- sowie Parteibewegung sowie Angabe der Gehaltsansprüche an den Genossen Hermann Schwarze, Halberstadt, Bleichstr. 16 II, einreichen.

Mitteilungen.

An die Verbands Expeditionen.

Der nächsten Nummer des „Correspondenzblatt“ wird die Beilage über „Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1909“ beigegeben. Die Nummer erscheint in einer Stärke von 48 Seiten.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat Juli 1910 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Tabakarbeiter j. 4. Qu. 1909	1500,48	Mk.
„ „ Kgl. Arbeiter j. 1909 u. 1910	100,—	„
„ „ Glaser j. 1. Qu. 1910	139,36	„
„ „ Lithographen j. 1. Qu. 1910	573,60	„
„ „ Maurer j. 1. Qu. 1910	3144,88	„
„ „ Sattler und Portefeuille für 1. Quartal 1910	380,—	„
„ „ Schmiede j. 1. Qu. 1910	539,55	„

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen ein in der Zeit vom 3. bis 30. Juli 1910:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Bureauangestellten 1493,65, Münchner 3200,—, Gemeindegewerkschaften 1000,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Dellwig 6,80, Bezirk Hildesheim 105,10, Bezirk Horstermark 77,—, Bezirk Halle a. S. 115,30, Bezirk Oberhausen 121,20, Bezirk Lothringen I 22,30, Bezirk Reddinghausen 140,—, Bezirk Schöningen 88,85, Bezirk Niederschlesien 212,40, darunter vom Knappenverein Liebersdorf 10,—, Bezirk Luga i. S. 163,80, Hannover 88,35, Mors 80,05, Bezirk Senftenberg i. L. 66,60, Bezirk Neuthen (L.-Schl.) 28,15, Bezirk Eichlinghofen (Kr. Görde) 125,90, Bezirk Hausham 2,—, Bezirk Lünen 197,10, Bezirk Zeiß 327,60, Weklar 40,55. **Brauerarbeiter:** Lindau i. B. 54,— Mk. **Buchbinder:** Tilsit 29,— Mk. **Buchdrucker:** Kulmbach 7,30, Waldenburg i. Schl. 10,—, Tilsit 100,—, Gifhorn i. Hann. 11,60, Jürrienwalde (Spre) 14,—, Gleiwitz 49,75, Reife 22,—, Ohligs 6,60, Aschaffenburg 10,—, Hildburghausen 18,30, Bezirk Marburg 27,55, Schmalkalden 10,—, Wald (Rheine) 30,50, Elberfeld 150,—, Reddinghausen 29,15, Wattenscheid 15,—, Solingen 59,60, Hilden-Vertrath 7,—, Hohenalza 37,—, Königsberg i. Pr. 126,40, Liegnitz 50,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Pries-Friedrichsort 140,—, Osterholz-Scharmbeck 45,20 Mk. **Gemeindegewerkschaften:** Chemnitz 46,50 Mk. **Glaser:** München 30,— Mk. **Holzarbeiter:** Schwerin a. Warthe 4,25 Mk. **Maschinenisten und Feizer:** Göttingen 20,—, Zehdenick 15,55, Biebrich a. Rh. 9,50 Mk. **Metallarbeiter:** Bischofswerda i. S. 44,60, Senftenberg i. Lausitz 50,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte 43,50, Gernersheim 10,—, Colditz i. Sa. 11,90 Mk. **Schmiede:** Roßdorf i. R. 100,— Mk. **Steinarbeiter:** Tröstau 12,80, Demitz-Thumitz 30,— Mk. **Tabakarbeiter:** Goch 37,10 Mk. **Textilarbeiter:** Eibenstock 31,65, Liegnitz 50,— Mk. **Transportarbeiter:** Schmalkalden 3,30 Mk. **Zimmerer:** Aken a. Elbe 30,80 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Glabbed i. B. 105,05, Leer (Ditj.) 87,47, Würzburg 410,—, Wechingen 50,50, Salzungen 40,—, Neufelwig 100,—, Saarbrücken 200,—, Baden-

deren Angestellten allein überlassen bleiben. Als letzter Referent spricht Alb. Kohn-Berlin besonders über die Verhütung von Krankheiten. Auch hier stehen kleinen Verbesserungen eine Reihe von Verschlechterungen gegenüber. In der Krankheitsvorbeugung sollte der Schwerpunkt der Krankenversicherung liegen. Nicht damit ist geholfen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe von Dingen, wie die Bezahlung der Hebammengebühren, Gewährung von Schwangerschaftsunterstützung usw. von den einzelnen Kassen eingeführt werden kann, sondern damit, daß man sie als obligatorische Leistungen vorsieht.

Die Diskussion ist eine lebhafteste. Wüßner-Leipzig hält es, wie schon in früheren Versammlungen, für zweckmäßig, als erster Redner seinen Unternehmerrichtpunkt darzulegen. Das jetzt bestehende ideale Verhältnis des Zusammenarbeitens zwischen Unternehmern und Arbeitern werde noch idealer, wenn erstere in den Kassenorganen in gleicher Zahl wie die Versicherten vertreten seien. Diese merkwürdigen Ansichten lösten allerdings den Widerspruch der Versammlung aus. Fräßdorf-Dresden bringt einen Fall aus dem Ärztekampf zur Sprache. Ein Arzt Dr. Morischbach habe es abgelehnt, ihn zu behandeln, weil er (Fräßdorf) ein Gegner der Ärzte sei. Später sei der Fall in der Ärztepresse ganz falsch dargestellt worden. Fräßdorf verleiht eine Erklärung gegen den betr. Arzt, wonach dieser wider besseres Wissen Behauptungen aufgestellt habe, um ihn herabzusetzen. Apotheker Staller-Charlottenburg behandelt die Apothekenfrage. Die Regierung zeige auf einmal ein großes Entgegenkommen gegenüber den Apothekern. Noch vor drei Jahren sagte sie in der Begründung zum Entwurf eines Reichsapothekengesetzes, von dem man nichts mehr höre, daß an dem Apothekenschacher die Krankenversicherung schuld sei. Müller-Samelns tritt für glatte Ablehnung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung ein. Graf-Frankfurt a. M. nennt die Reichsversicherungsordnung wiederum ein „Sozialistengesetz in Kassenpackung“, das mit der angeblichen Dummheit der Kassenvorstände begründet wird. Schütz-Düsseldorf spricht über die Arzneiversorgung, betreffs der Vorsorge gegen die hohen Arzneipreise getroffen werden müsse. Volzender-Leipzig spricht über die freie Arztwahl, die er im Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen für vertraglich durchführbar hält, wenn sie mit scharfen Kontrollmaßnahmen verbunden wird. Schließlich sprechen noch die Herren Geißler-Hof, Paß-Remscheid usw.

In der Sitzung vom Dienstag wird zunächst beschlossen, die Jahresversammlung 1911 in Dresden abzuhalten, wo gleichzeitig eine große internationale hygienische Ausstellung stattfindet. Zur Teilnahme an dem internationalen Kongress für Arbeiterschutteinrichtungen im September 1910 in Haag werden Fräßdorf und Hesse-Dresden gewählt.

Die weiteren Beratungen betrafen die Herbeiführung einer einheitlichen Krankenkassenstatistik. Auf diesem Gebiete liegt tatsächlich vieles im argen. So sehr sich auch die einzelnen Kassen bemüht haben, die Schätze an sozialstatistischem Material zu heben, welches die Krankenversicherung bieten kann, so ist doch dieses Material unübersichtlich verstreut in den zahlreichen Geschäftsberichten. Eine einheitliche Zusammenstellung und Bearbeitung ist heute unmöglich. Das Reichsamt des Innern und das kaiserliche Statistische Amt haben vor einigen

Jahren Vorarbeiten zu der so dringend nötigen Ausgestaltung der amtlichen Statistik der Krankenversicherung getroffen. Mit Rücksicht auf die Beratung der Reichsversicherungsordnung, die viele Änderungen hinsichtlich der Leistungen der Kassen usw. bringt, sind die mit Vertretern von Kassen gepflogenen Vorbereitungen wieder eingestellt worden. Die Jahresversammlung beschließt, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, nach Einberufen mit Sachverständigen usw. Pläne eines einheitlichen Geschäftsberichts oder Teile desselben oder die Form von Statistiken vorzulegen.

Sodann hielt Dr. Hirt-München einen Vortrag über Alkohol und Krankenkassen. Referent ist kein Fanatiker der Antialkoholbewegung, sondern tritt für Mäßigkeit ein. An zahlreichen Beispielen und Statistiken zeigte er die Schädlichkeit des Alkoholmißbrauchs. Die Krankenkassen können nur wenig in dem Kampf gegen diesen Mißbrauch leisten. Sie müßten sich der Abstinenzbewegung anschließen und Trinkerheilstätten errichten. Ueberhaupt muß der Trinker weniger als „schlechter Mensch“, als vielmehr als ein Kranker angesehen werden, der geheilt werden kann. — Unter großer Heiterkeit teilte Fräßdorf mit, daß der Bund der Brauereibesitzer angeboten habe, ein Gegenreferat zu halten. Da es sich hier aber nicht um einen Kongress handelt, an dem jedermann gegen Zahlung eines Beitrages teilnehmen kann, sei der Wunsch abgelehnt worden. Graf-Frankfurt a. M. und Professor Dr. Gonsjer, Vorsitzender des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, sprechen sich im Sinne des Referenten aus. Fräßdorf stellt sodann das Einverständnis der Versammlung fest, die Anregungen zu befolgen.

Den Bericht des Centraltarifamtes in der Tarifgemeinschaft zwischen dem Verbands der Ortskrankenkassen und dem Verbands der Bureauangestellten erstattet Siebel-Berlin. Er liegt auch gedruckt vor. Danach ist der Tarif anerkannt worden von 144 der größten Ortskrankenkassen mit 2140 Angestellten. Das ist die knappe Hälfte der überhaupt vorhandenen Angestellten. Referent führt aus, daß der Vertrag geschaffen worden sei, um die Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten zu sichern, so daß sich ein Eingriff der Gesetzgebung erübrigte. Der Vertrag, der nach Äußerungen in der Reichstagskommission und in bürgerlichen Zeitungen angeblich der „größte Skandal“ der letzten zehn Jahre sein soll, ist vor vier Jahren in aller Öffentlichkeit abgeschlossen und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht worden. Auch hat er vielen Aufsichtsbehörden vorgelegen, die ihm zustimmten. Die jetzige „Entdeckung“ soll nur der Hege gegen die Krankenkassen dienen. Die Äußerung Dr. Mayers, der Vertrag sei eine Dummheit, sei zurückzuweisen. Letzterer verteidigt sich damit, daß er den Vätern des Vertrages nicht persönliche oder kollektive Dummheit vorwerfen will. Die Debatte hierüber endet mit der Annahme eines Antrages, wonach der gesamte Tarifgemeinschaftsvertrag nebst Anlagen nachzuprüfen, Abänderungsvorschläge einzureichen und das Ergebnis der nächsten Jahresversammlung vorzulegen ist. Bei den Vorarbeiten soll auch das durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene neue Recht berücksichtigt werden.

Hierauf werden noch folgende Anträge angenommen:

1. Die Kassen haben gegenseitig zugewiesene Kranke unentgeltlich zu kontrollieren.

Baden 65,55, Schwiebus 43,90, Görlitz 175,—, Schneidemühl 11,70, Ottendorf-Otrilla 54,90, Ochsenfurt 11,20, Romawas 170,10, Mannheim 1385,79, Kiel 10 000,—, Flensburg 200,—, Königslutter 50,25, Velten i. d. M. 44,—, Coswig (Anh.) 65,15, Berlin 16 200,—, Kolberg 23,45, Kamenz i. Sa. 150,—, Bingen a. Rh. 19,38, Höchst a. M. 100,—, Friedrichsroda 67,65, Neu-Isenburg 100,—, Sebnitz i. Sa. 359,23, Osterode a. S. 70,—, Gelsenkirchen 218,—, Kassel 500,—, M.-Glabach-Rheydt 200,—, Königsbrunn 35,92, Magdeburg 1200,—, Goldberg i. Schl. 28,95, Jauer 45,25, Neu-Ruppin 5,15, Grabow i. M. 58,70, Hamburg 24 000,—, Jossen 20,—, Zeitz 300,—, Guben 166,30, Wedel i. Holst. 50,—, Waldkirch i. B. 41,70, Frankenthal (Pfalz) 70,—, Speyer 31,30, Soest 15,15, Gotha 150,—, Waldshut i. B. 53,—, Sangerhausen 27,70, Lübeck 800,85, Stadtdendorf 131,65, Nürnberg 1000,—, Grotzsch i. Sa. 75,—, Schönberg i. M. 33,80, Naumburg a. S. 28,20, Winsen a. Luhe 18,60, Luda (S.-M.) 8,80, Rudolstadt 210,—, Geithain 58,—, Stettin 624,47, Antonienhütte 15,—, Gummersbach 17,80, Langelsheim 60,—, Bant-Wilhelmshaven 500,—, Eisenberg (S.-M.) 172,75, Darmstadt 1201,05, Bramsche 60,—, Elsterberg 35,25, Burg b. Magdeburg 55,10, Schramberg 49,45, Singen (Amt Konstanz) 71,80, Stade 40,25, Ebersbach i. Sa. 62,60, Schötmar 18,—, Nordenham 173,81, Erfurt 500,—, Glauchau 83,83, Reichenau i. Sa. 96,16, Fürth i. Bah. 763,45, Kamen i. B. 120,95, Wirges (Weiterwald) 18,35, Freiburg i. Br. 184,10, Kirchhain (N.-L.) 11,35, Liegnitz 38,80, Heidenheim a. d. Brenz 36,80, Mainz 566,—, Bonn a. Rh. 105,—, Scheuditz 65,65, Elmshorn 500,—, Wolfenbüttel 25,35, Oberlungwitz i. Sa. 188,—, Lüththeen 37,35, Düsseldorf 1005,—, Marne i. S. 24,—, Gleiwitz 6,25, Pufum 40,—, Werden (Ruhr) 170,20, Oldenburg i. Grh. 150,—, Quedlinburg 39,15, Schwerin i. M. 250,50, Rendsburg 148,80, Altenburg (S.-M.) 350,—, Bernau i. d. M. 29,45, Gütersloh 40,—, Penzig (D.-L.) 37,35, Nossen i. Sa. 15,20, Blankene 426,—, Dortmund 700,—, Mittweida 172,37, Martredwitz 50,—, Johanngeorgenstadt 4,80, Raguhn 20,10, Striegau 25,—, Mügeln i. Sa. 400,—, Konstanz 36,50, Zuffenhausen 61,49, Wolgast 25,—, Augsburg 190,—, Nördlingen 27,40, Barmen 700,—, Langenlaga 101,72, Ilmenau 65,—, Lüneburg 276,35, Erlangen 70,10, St. Georgen 4, Schwarzwald 13,70, Riefa 147,34, Vuer i. B. 20,—, Vergedorf 760,—, Freiburg i. Schl. 42,65, Schmölln (S.-M.) 160,85, Waltershausen i. Thür. 121,40, Gießen 81,40, Wieblich 34,—, Mülheim a. M. 2,80, Schwerte (Ruhr) 25,45, Ulm a. d. D. 126,—, Schwabach 40,75, Mülhausen i. Elz. 280,—, Borna (Bezirk Leipzig) 59,80, Bitterfeld 39,20, Bielefeld 400,—, Wismar 174,20, Muskau 140,—, Grobheitenbach 6,75, Durlach 72,—, Feuerbach 238,30, Hanau a. M. 100,—, Ochersleben 56,20, Garburg a. Elbe 1254,82, Alfeld a. d. Leine 60,16, Neuhalbensleben 138,25, Schöningen 48,85, Neuß 100,—, Reudamm 33,—, Gräfinau-Angstedt 7,35, Dresden 4000,—, Gronau i. Hann. 44,75, Sorau (N.-L.) 74,45, Homburg-Kirdorf 61,45, Köln 4950,—, Braunschweig 550,—, Ansbach 42,51, Bruchsal 13,—, Limbach i. Sa. 43,79, Duisburg 650,—, Essen (Ruhr) 450,—, Siegen 3,06, Falkenstein i. B. 100,—, Brandenburg a. S. 290,80, Genthin 13,70, Saargemünd 21,50, Pulsnitz i. Sa. 36,25, Bernburg 103,—, Friedland (Bezirk Breslau) 17,35, Thorn 35,—, Lippstadt i. B. 9,50, Gelenau 77,05, Eisenach 234,50, Vietigheim 19,51, Worms 60,—,

Waldenburg i. Schl. 200,—, Leisnig i. S. 32,35, Neumarkt i. Schl. 7,40, Peine 46,50, Markt-leuthen 10,—, Zittau i. Sa. 184,07, Wiesbaden 310,—, Duderstadt 1,85, Rathenow 100,—, Treuen i. B. 35,—, Ludenwalde 300,—, Kissingen 66,30, Stuttgart 5000,—, Meissen 200,—, Potsdam 19,—, Gößnitz (S.-M.) 22,—, Pinneberg 100,—, Röttha 18,—, Schönebeck a. E. 234,52, Echershausen 12,—, Hirschberg i. Schl. 90,—, Salzwedel 36,90, Böhmed 18,95, Grimma 156,91, Dahnau i. Schl. 164,70, Ronsdorf i. Rheinl. 136,05, Greifswald 7,—, Oldesloe 55,—, Königsberg i. Pr. 750,—, Güstrow 6,—, Kirchberg i. Sa. 45,76, Breslau 1200,—, Solingen 400,—, Lahr i. B. 50,—, Marburg 30,95, Rochlitz i. Sa. 29,35, Lütgendortmund 104,80, Landau (Pfalz) 17,50, Rößlau (Anh.) 12,85, Verden a. d. Aller 15,95, Kirchheim u. Teck 33,—, Frankenberg i. Sa. 153,90, Weimar 243,27, Rajstatt 32,20, Fürstenwalde (Spre) 93,20, Halle a. S. 280,50, Hannover 10 000,—, Tübingen 30,35, Schwab. Hall 28,33, Gera (Neuß) 2630,16, Karlsruhe 800,—, Trier 26,23, Lörrach i. B. 95,29, Wittenberg (Bez. Halle) 154,75, Weizenfels 59,70, Sonderburg 38,30, Langenbielau 128,20, Mülheim a. Rhein 300,—, Salungen 11,—, Teterow i. M. 6,65, Rostock i. M. 650,—, Grünberg i. Schl. 91,90, Weißwasser 35,—, Apolda 310,—, Stendal 125,05, Schweßingen 11,60, Bremen 1000,—, Jferlobu 46,35, Zerbst (Anh.) 10,10, Remscheid 300,—, Aschaffenburg 83,75, Weßlar 22,90, Sonneberg (S.-M.) 150,45, Göttingen 100,—, Langewiesen i. Thür. 11,90, Deynhäusen-Neume-Gohfeld 176,75, Markt.

Ausland:

Schneegans-Paris 84,23, Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 37,50, Brauereiarbeiter in Rotterdam 2,—, Brauereiarbeiter in Paris 59,67 Mk.

Sonstige Sammlungen:

Bruno Krüger-Berlin O 3,15, Joh. Seker-Eisenleben 7,—, Ferd. Zimmermann, Lagerhalter, Consumverein Hadersleben, 5,—, Sozialdem. Wahlverein Furtwangen 38,70, Sozialdem. Verein des 1. sächs. Reichstagswahlkreises 100,—, Expedition des „Hamburger Echo“ 368,10, von 24 Angestellten und einem Einzelmitgliede des Gemeindefördererverbandes 201,—, Sozialdem. Parteisekretariat Annaberg i. Erzgeb. 16,40, Alfred Müller-Schneeberg i. E. 5,50, Tanztour der „Freien Turner“ Dresden-Planen 2,40, gesammelt von der Arbeiterschaft in Wittingen i. Hann. durch Herm. Jedoch 24,—, zwei Mitglieder des Verbandes der Maschinisten und Heizer aus Gommern und Freising 4,60, C. Korfatis-Deide i. Holst. 46,75, Radfahrerverein „Vorwärts“ Garthau 33,40, Sozialdem. Wahlverein Lauterbach (Hessen) 10,—, Unterstützungsverein Klein-Steinheim i. M. 17,35, Sozialdem. Verein des 2. sächs. Reichstagswahlkreises 208,79, Lagerhalter des Consumvereins Velbert 13,80 Mk. Bereits quittiert 1 037 892,39 Mk. In Summa 1 165 809,15 Mk.

Verichtigung. Der Betrag in der Quittung im „Correspondenzblatt“ Nr. 27 unter „Sonstige Sammlungen“, eingesandt von Herm. Weisart-Zeitz, ist vom Verband der Bergarbeiter, Bezirk Zeitz, gesammelt.

Berlin, 3. August 1910. Hermann Kube.